

Leitfaden Kurzarbeitergeld (KUG)

(Stand 21.03.2025)

H I N W E I S

Ohne ausdrückliche schriftliche Erlaubnis dürfen weder diese Unterlagen noch Auszüge daraus mit mechanischen oder elektronischen Mitteln, durch Fotokopieren oder durch irgendeine andere Art und Weise vervielfältigt oder übertragen werden.

Die in den Beispielen verwendeten Daten sind frei erfunden, eventuelle Ähnlichkeiten sind daher rein zufällig.

Die hier enthaltenen Angaben und Daten können ohne vorherige Ankündigung geändert werden und stellen keine Verpflichtung seitens des Herstellers dar.

In diesem Dokument verwendete Soft- und Hardwarebezeichnungen sind überwiegend eingetragene Warenbezeichnungen und unterliegen als solche den gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts.

Die SP_Data - Redaktion ist bei der Zusammenstellung dieses Textes mit großer Sorgfalt vorgegangen. Fehlerfreiheit können wir jedoch nicht garantieren. Die Redaktion haftet nicht für fachliche oder drucktechnische Fehler in dieser Veröffentlichung. Die Beschreibungen in dieser Veröffentlichung stellen ausdrücklich keine zugesicherte Eigenschaft im Rechtssinne dar.

Weitere Informationen über die Produkte von SP_Data erhalten Sie im Internet unter

<https://www.spdata.de>

© SP_Data 2025

SP_Data GmbH

Engerstr. 147

32051 Herford

fon +49 5221 9140 0

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Dokument vorwiegend die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Inhalt

1	Allgemeine Informationen zur Kurzarbeit in der Entgeltabrechnung.....	4
2	Grundeinstellungen	5
2.1.	Arbeitsagentur	5
2.2.	Arbeitsausfallnummer	8
3	Leistungshöhe	10
3.1.	Personalstamm.....	14
4	Lohnarten und Lohnartenparameter für Kurzarbeit.....	17
4.1.	Lohnarten „KUG“ und „KUG-Krankengeld“	17
4.2.	Anpassung weiterer Lohnarten	18
4.2.1.	Register „Allgemein“ Feld „Stunden zählen“	18
4.2.1.1.	Grundlohnarten (Gehalt, Monatslohn, Stundenlohn etc.)	18
4.2.1.2.	Weitere Lohnarten (feste Leistungszul., Schichtzul. etc.)	18
4.3.	Register „Listen“ Feld „KUG/WAG“	19
4.3.1.1.	Gehalt und Monatslohn	19
4.3.1.2.	Stundenlohn.....	19
4.3.1.3.	Weitere Lohnarten	20
4.4.	Arbeitgeber-Zuschuss zur Kurzarbeit.....	21
5	Arbeitgeber-Zuschuss zur Kurzarbeit mit fest hinterlegtem Ziel-Netto.....	29
5.1.	Änderung von Lohnartenparametern	34
5.2.	Berechnung KUG-Stundenlohn bei monatlichen Bezügen.....	34
6	Verdienstabrechnung	35
6.1.	Monatliches Entgelt	35
6.2.	Stundenlohn	38
6.3.	KUG bei Höherverdiener (Entgelt über Jahresarbeitsentgeltgrenze)	38
7	Feiertage im Kurzarbeitszeitraum	40
8	Anrechnung Nebeneinkommen während KUG	50
9	Beitragsherabsetzung bei freiwilliger Krankenversicherung	54
10	Beitragszuschuss zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung	56
11	Fibu Kontierung	58
12	SV-Beiträge	58
13	Berichte / Auswertungen.....	59

1 Allgemeine Informationen zur Kurzarbeit in der Entgeltabrechnung

Dieser Leitfaden beinhaltet die gängigsten Abrechnungsfälle zum Thema Kurzarbeit.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir in diesem Leitfaden nicht auf alle tariflichen Zusatzbedingungen (z. B. alle möglichen Formen der Aufstockung des Kurzarbeitergeldes durch den Arbeitgeber) eingehen können.

Wir werden uns bemühen, Ihre individuellen Fragen zum Thema Kurzarbeit im Rahmen des normalen Supports / Consulting zu klären.

Voraussetzungen, um KUG abrechnen zu können:

- Freischaltung/Bestellung KUG-Modul
- Vorlage des Betriebskonto und der Stammmummer KUG (Bundesagentur für Arbeit)

Die rechtlichen Bedingungen entnehmen Sie bitte den jeweils aktuellen Gesetzestexten und - falls vorhanden - Ihrem Tarifvertrag.

Wir beschränken uns in diesem Leitfaden auf die gesetzliche Umsetzung in der Praxis.

Um die Berechnungen nachvollziehen zu können, empfehlen wir Ihnen, die aktuelle Tabelle zur Berechnung des Kurzarbeitergeldes von der Homepage der Bundesagentur für Arbeit herunterzuladen.

2 Grundeinstellungen

Um Kurzarbeit abrechnen zu können, sind einige Grundeinstellungen im System zu hinterlegen. Diese erläutern wir nachfolgend.

2.1. Arbeitsagentur

Über den Programmpunkt „Institutionen - Arbeitsagentur“ ist die zuständige Arbeitsagentur anzulegen:

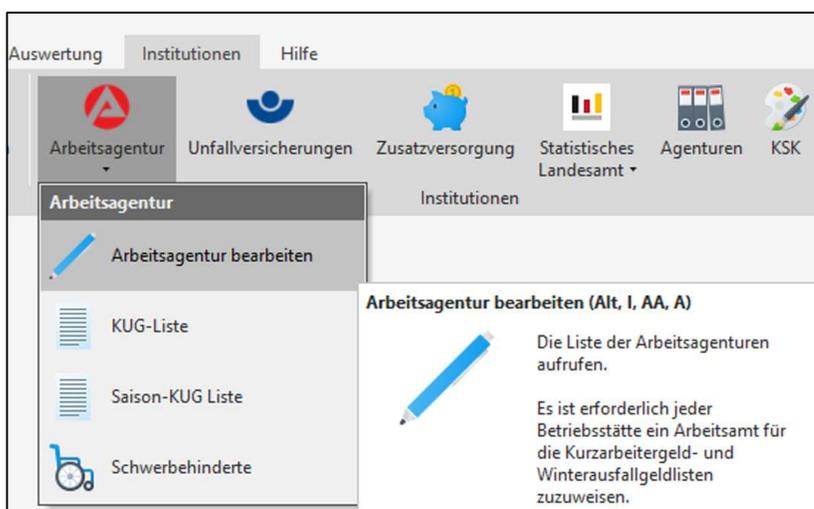


Abb. 1: Register Institutionen/Arbeitsagentur

Füllen Sie die Anschriftsdaten der Arbeitsagentur aus.


 The screenshot shows a form titled 'Arbeitsagentur' for 'Agentur für Arbeit Herford'. The form has a left sidebar with 'Anschrift', 'Einstellungen', and 'Notiz'. The main form fields are:

Name 1	Agentur für Arbeit Herford	
Name 2		
Straße	Hainallee 25	
PLZ, Ort	32051	Herford
Telefon	05221-28000	
Telefax		
E-Mail		

Abb. 2: Adressdaten der Arbeitsagentur

Hinterlegen Sie im Register „Einstellungen“ der Arbeitsagentur die weiteren Stammdaten, soweit zutreffend.

Hinterlegen Sie im Feld „Ermittlung betriebsübliche Arbeitszeit KUG“, welche Arbeitszeit (AZ) bei Monatslohn-/Gehaltsempfängern bei der Ermittlung des KUG-Stundenlohns herangezogen werden soll.

Option 0: Durchschnitt Monat = Bei dieser Option richtet sich die Berechnung danach, was im Mandanten bei der Grundlohnermittlung eingestellt ist. Ist dort Standard eingestellt, wird die beim Mitarbeiter hinterlegte monatliche AZ herangezogen. Ist keine monatliche AZ hinterlegt, wird die Methode Wochen-AZ * 4,35 verwendet. Ist im Mandanten Wochen-AZ * 4,35 eingestellt, wird diese Methode unabhängig von einer beim Mitarbeiter hinterlegten monatlichen AZ verwendet.

Option 1: Soll-Std. = Bei dieser Option wird immer die monatliche Soll-AZ zugrunde gelegt, die sich aus dem Zeitmodell des Mitarbeiters ergibt.

Hinterlegen Sie im Feld „Ermittlung KUG Stundenlohn“, ob die Ermittlung des KUG- Stundenlohnes ungerundet oder gerundet erfolgen soll.

Option 0: gerundet = Standardeinstellung, Rundung des KUG Stundenlohns auf 2 Nachkommastellen.

Option 1: ungerundet = Bei dieser Option wird auf der Verdienstabrechnung keine Rundung des KUG Stundenlohns auf 2 Nachkommastellen, sondern fließkommagenau berechnet.

Bei der Einstellung "0: gerundet" wird auf der Verdienstabrechnung zusätzlich die Höhe des KUG Stundenlohns dargestellt, bei der Einstellung "1: ungerundet" werden nur Anzahl und Wert dargestellt.

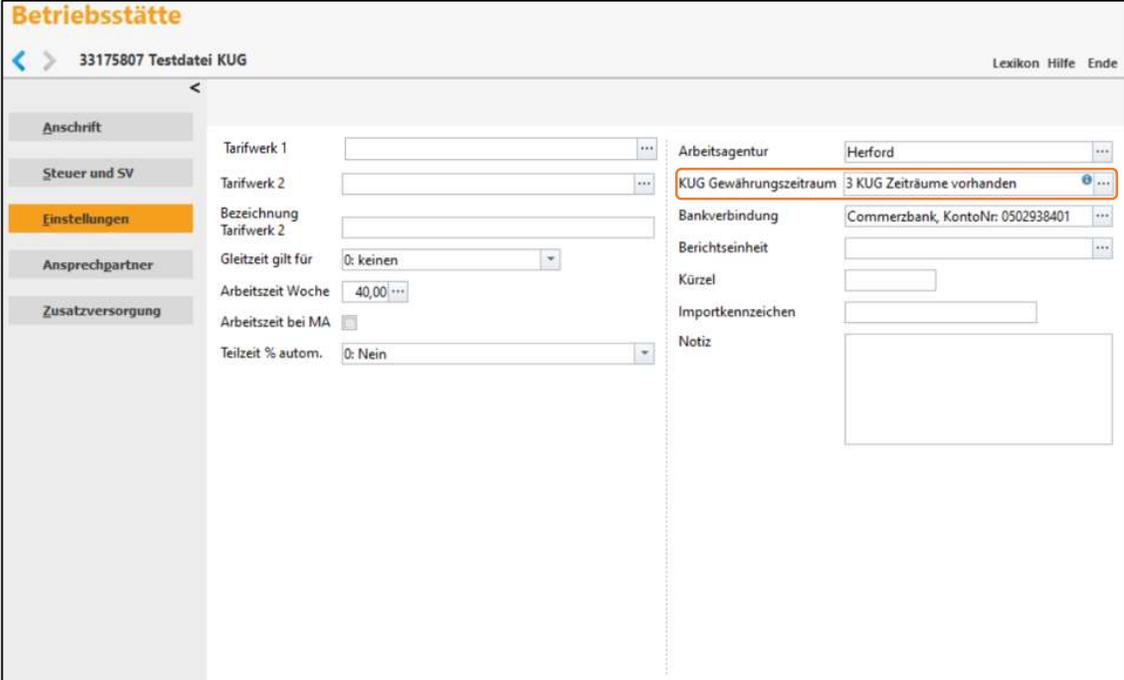


Arbeitsagentur	
Agentur für Arbeit Herford Lexikon Hilfe Ende	
<	
Anschritt	
Einstellungen	
Notiz	
Betriebskonto	<input type="text"/>
Stammnr. KUG	<input type="text" value="88888"/>
Stammnr. Saison-KUG	<input type="text"/>
Bankverbindung	<input type="text" value="Sparkasse Herford, BLZ:4945012(..."/>
Ermittlung betriebsübliche Arbeitszeit KUG	<input type="text" value="0: Durchschnitt Monat"/>
Ermittlung KUG Stundenlohn	<input type="text" value="0: gerundet"/>

Abb. 3: Arbeitgeberdaten für Arbeitsagentur

Betriebsstätte

Nach Anlage der Arbeitsagentur muss diese der entsprechenden Betriebsstätte zugeordnet werden. Erfassen Sie außerdem den KUG Gewährungszeitraum für diese Betriebsstätte.



The screenshot shows the 'Betriebsstätte' configuration interface. On the left, there is a sidebar with menu items: 'Anschritt', 'Steuer und SV', 'Einstellungen' (highlighted), 'Ansprechpartner', and 'Zusatzversorgung'. The main area is divided into two columns. The left column contains fields for 'Tarifwerk 1', 'Tarifwerk 2', 'Bezeichnung', 'Gleitzeit gilt für' (set to '0: keinen'), 'Arbeitszeit Woche' (40,00), 'Arbeitszeit bei MA' (checkbox), and 'Teilzeit % autom.' (0: Nein). The right column contains fields for 'Arbeitsagentur' (Herford), 'KUG Gewährungszeitraum' (3 KUG Zeiträume vorhanden), 'Bankverbindung' (Commerzbank, KontoNr: 0502938401), 'Berichtseinheit', 'Kürzel', 'Importkennzeichen', and 'Notiz'. The 'KUG Gewährungszeitraum' field is highlighted with a red box.

Abb. 4: Arbeitsagentur in Betriebsstätte

Der KUG Gewährungszeitraum ist der Zeitraum, für den Kurzarbeitergeld oder Saison-Kurzarbeitergeld für den Betrieb bezogen wurde. Es handelt sich nicht um den Zeitraum für den Kurzarbeit bei der Agentur für Arbeit beantragt, sondern für den tatsächlich KUG ausgezahlt wurde. Mehrfache Eintragungen sind möglich, sofern sich die einzelnen Zeiträume nicht überschneiden.

Beispiel: Für die Betriebsstätte wurde bei der Agentur für Arbeit Kurzarbeit beantragt für den Zeitraum von Oktober 2020 bis Juni 2021. In den Monaten Januar bis März 2021 wurde jedoch für keinen Arbeitnehmer dieser Betriebsstätte tatsächlich Kurzarbeit durchgeführt und daher auch kein Kurzarbeitergeld ausgezahlt. Erst von April 2021 bis Juni 2021 wird für den Betrieb oder Betriebsteile wieder Kurzarbeitergeld bezogen. Als KUG Gewährungszeiträume sind einzutragen der Zeitraum von Oktober bis Dezember 2020 und von April bis Juni 2021.

KUG Gewährungszeitraum

Lexikon Hilfe Ende

von / bis /

KUG Art + -

Ziehen Sie eine Spaltenüberschrift hierher um nach dieser Spalte zu gruppieren

KUG Art	Von	Bis	AenderDatum	AenderName	KUGZeitraumID
Hier anklicken um einen Filter zu definieren					
KUG	01.04.2021	30.06.2021	09.04.2021 15:32:57	sp	30

Abb. 5: KUG Gewährungszeitraum in Betriebsstätte

Der in der Betriebsstätte erfasste KUG Gewährungszeitraum gilt für alle Arbeitnehmer, die dieser Betriebsstätte zugeordnet sind. Wenn nur für einen Teil des Betriebs KUG gewährt wird, besteht die Möglichkeit, den KUG Gewährungszeitraum separat für die betroffenen Arbeitnehmer im Personalstamm im Register „Vorgaben/Arbeitsagentur“ zu erfassen. Ein im Personalstamm erfasster KUG Gewährungszeitraum hat Vorrang gegenüber der Eintragung in der Betriebsstätte.

Der KUG Gewährungszeitraum ist unabhängig von der Nutzung des KUG-Komfort-Moduls zu erfassen.

Bei Verwendung des KUG-Komfort-Moduls findet ab Abrechnungsmonat April 2021 eine Überprüfung statt, ob ein maßgeblicher KUG Gewährungszeitraum entweder in der Betriebsstätte oder im Personalstamm vorhanden ist. Ist dies nicht der Fall, wird das erhöhte Kurzarbeitergeld ab Abrechnungsmonat April 2021 nicht mehr abgerechnet.

Hinterlegen Sie daher unbedingt den KUG-Gewährungszeitraum!

Wird der maßgebliche KUG-Gewährungszeitraum nachträglich dahingehend geändert, dass dies zu einer Änderung der bereits abgerechneten KUG-Leistungssätze führt, müssen entsprechende Korrekturen der Verdienstabrechnungen manuell vorgemerkt werden. Eine Änderung des KUG Gewährungszeitraums löst keine automatischen Rückrechnungen aus.

2.2. Arbeitsausfallnummer

Es kann vorkommen, dass Sie als Arbeitgeber von der Bundesagentur für Arbeit zusätzlich zur Stammnummer KUG Arbeitsausfallnummer mitgeteilt bekommen haben. Mithilfe dieser Arbeitsausfallnummern werden Arbeitnehmer auf einem KUG-Antrag und der dazugehörigen KUG-Abrechnungsliste zusammengefasst. Pro Arbeitsausfallnummer erwartet die Bundesagentur einen separaten KUG-Antrag mit KUG-Abrechnungsliste.

Um mehrere Arbeitnehmer nach Arbeitsausfallnummern zusammenzufassen, muss die für den Arbeitnehmer zutreffende Arbeitsausfallnummer in den Stammdaten des Mitarbeiters im Register „Vorgaben/Arbeitsagentur“ hinterlegt werden. Die Arbeitsausfallnummer ist vierstellig zu erfassen.

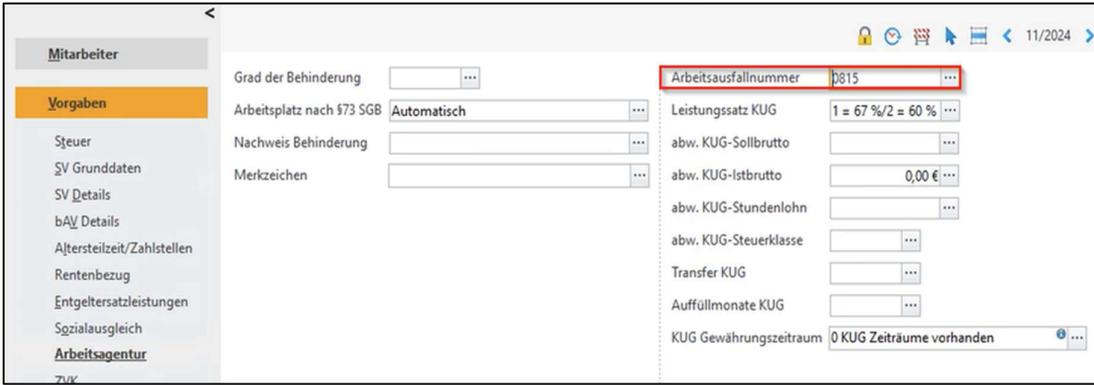
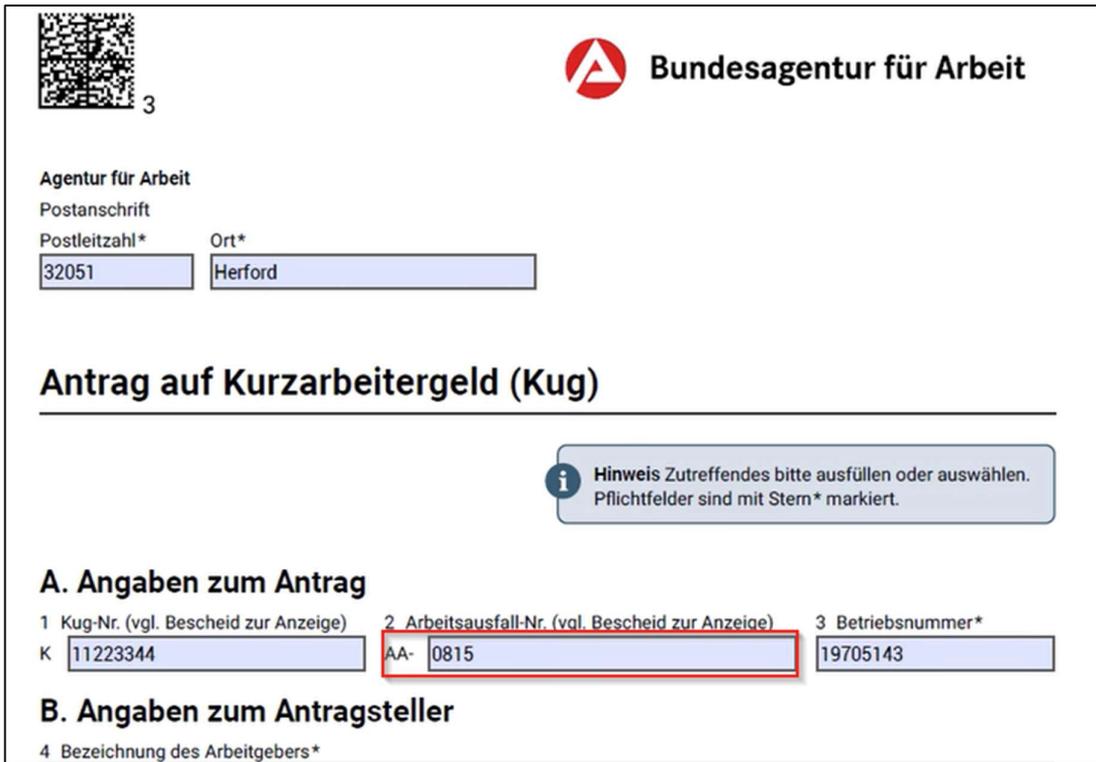


Abb. 6: Arbeitsausfallnummer im Mitarbeiterstamm

Beispiel KUG-Antrag und KUG-Abrechnungsliste mit Arbeitsausfallnummer:



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
 Postanschrift
 Postleitzahl* Ort*
 32051 Herford

Antrag auf Kurzarbeitergeld (Kug)

A. Angaben zum Antrag

1 Kug-Nr. (vgl. Bescheid zur Anzeige) 2 Arbeitsausfall-Nr. (vgl. Bescheid zur Anzeige) 3 Betriebsnummer*
 K 11223344 AA- 0815 19705143

B. Angaben zum Antragsteller

4 Bezeichnung des Arbeitgebers*

Hinweis Zutreffendes bitte ausfüllen oder auswählen.
 Pflichtfelder sind mit Stern* markiert.

Abb. 7: KUG-Antrag mit Arbeitsausfallnummer

  Bundesagentur für Arbeit									
Abrechnungsliste für Kurzarbeitergeld (Kug) Anlage zum Leistungsantrag									
Kug-Nummer 11223344		Arbeitsausfallnummer 0815		Abrechnungsmonat 11/2024		Betriebsnummer 19705143		<input type="checkbox"/> Korrekturabrechnungsliste	
Spalte 1 Person I.d. Nr.	Spalte 2 Nachname, Vorname Versicherungsnummer Faktor	Spalte 3 Umfang des Arbeitsausfalls Anzahl der Kug- Ausfallstunden	Spalte 4 Soll-Entgelt in Euro (ungerundet)	Spalte 5 Ist-Entgelt in Euro (ungerundet)	Spalte 6 Lohnsteuer- klasse Leistungssatz	Spalte 7 Rechnerischer Leistungssatz Soll-Entgelt	Spalte 8 Rechnerischer Leistungssatz Ist-Entgelt	Spalte 9 Durchschnittliche Leistung pro Stunde	Spalte 10 Auszahlendes Kug in Euro
Korrektur	Art der Personalveränderung <small>Neueinstellung, Aufhebungsvertrag, Kündigung ausgesprochen, Altersrente beantragt, Quarantäne</small> Datum der Personalveränderung <small>ab/abwskt (TT.MM.JJJJ)</small>	Anzahl der Krankengeldstunden Stunden insgesamt							
1	Stundenlohn, Stefan 51101080S190	8,00	1.932,00	1.834,00	3	1.039,84	986,24	6,70	53,60
<input type="checkbox"/>	Kündigung ausgesprochen am 15.11.2024	8,00							
2	Glück, Hans 68180777L000	24,00	7.550,00	6.656,72	3	3.302,43	2.987,20	9,85	236,42
<input type="checkbox"/>	-	8,00							
<input type="checkbox"/>	-	32,00							
Übertrag / Summe in Euro			9.482,00	8.490,72					Übertrag/ Summe Kug in Euro 290,02

Abb. 8: KUG-Abrechnungsliste mit Arbeitsausfallnummer

Wenn Sie die Arbeitsausfallnummer für eine große Anzahl von Arbeitnehmer zu erfassen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Fachberater, der Sie mit Massenimporten unterstützen kann.

Sollten Sie die Arbeitsausfallnummer für bereits abgerechnete KUG-Zeiträume neu erfassen, denken Sie bitte daran, dass die entsprechenden Mitarbeiter nach Erfassung der Arbeitsausfallnummer erneut abgerechnet werden müssen, um korrigierte KUG-Anträge und KUG-Abrechnungslisten mit Arbeitsausfallnummer zu erhalten.

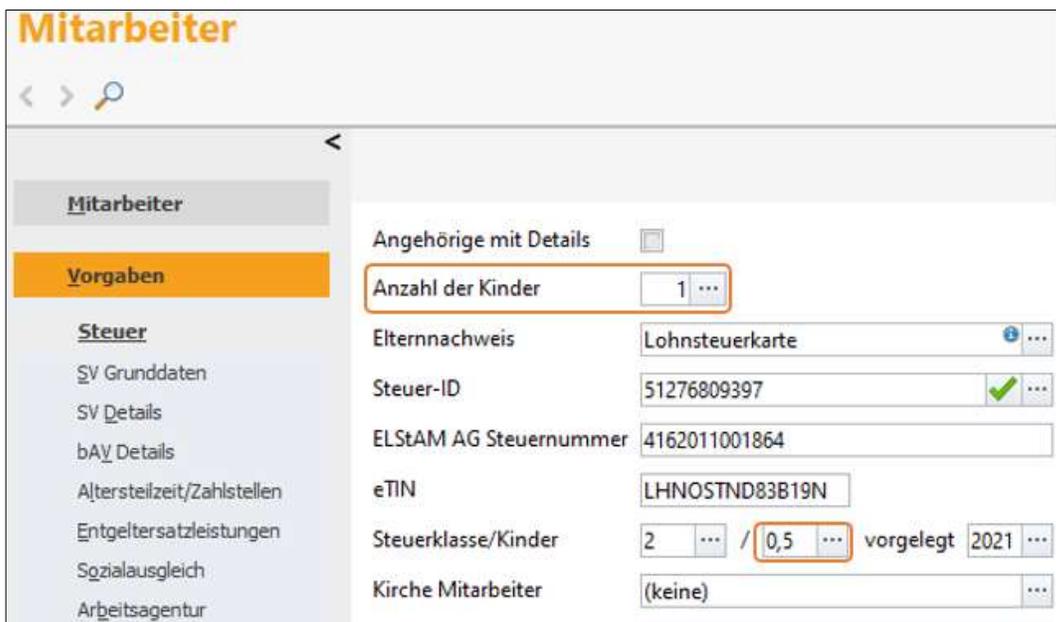
3 Leistungshöhe

Das Kurzarbeitergeld beträgt:

- 67 % für Arbeitnehmer, die mindestens 1 Kind im Sinne des § 32 Abs. 1, Abs. 3 bis 5 EStG haben, unabhängig von der Haushaltszugehörigkeit oder vom in- oder ausländischen Wohnsitz des Kindes (das sind leibliche Kinder sowie Adoptiv- und Pflegekinder)
- 60 % für die übrigen Arbeitnehmer

der Nettoentgeltdifferenz im Anspruchszeitraum (Kalendermonat).

Beim Mitarbeiter wird unter dem Register „Vorgaben/Steuer“ die Anzahl der Kinder als Freibetrag von ELStAM übertragen. Erfolgt dort kein Eintrag, wird die Anzahl aus dem Feld „Steuer/Kinder“ übernommen. Da die Zahl der zu berücksichtigten KUG-Kinder von der Anzahl Steuer-Kinder abweichen kann, bitte hier aufpassen und ggf. den Eintrag vornehmen.



Mitarbeiter	
Mitarbeiter	
Vorgaben	
Steuer	
SV Grunddaten	
SV Details	
bAY Details	
Altersteilzeit/Zahlstellen	
Entgeltersatzleistungen	
Sozialausgleich	
Arbeitsagentur	
Angehörige mit Details	<input type="checkbox"/>
Anzahl der Kinder	1 ...
Elternnachweis	Lohnsteuerkarte ...
Steuer-ID	51276809397 ...
ELStAM AG Steuernummer	4162011001864
eTIN	LHNOSTND83B19N
Steuerklasse/Kinder	2 ... / 0,5 ... vorgelegt 2021 ...
Kirche Mitarbeiter	(keine) ...

Abb. 9: Mitarbeiterstamm – Anzahl der Kinder

Erhöhte KUG-Leistungssätze (befristet bis 31.12.2021 – „Corona“)

Der Gesetzgeber hat befristet bis zum 31.12.2021 für Arbeitnehmer, die einen Arbeitsausfall von mindestens 50% haben und deren Anspruch auf Kurzarbeitergeld bis zum 31.03.2021 entstanden ist, das Kurzarbeitergeld erhöht auf

- 70% bzw. 77% ab dem 4. Monat des Bezugs und auf
- 80% bzw. 87% ab dem 7. Monat des Bezugs.

Wer erhält das erhöhte KUG?

Ab dem 4. Bezugsmonat wird das KUG auf 70/77 % und ab dem 7. Bezugsmonat auf 80/87 % erhöht, sofern bei dem oder der Beschäftigten ein Arbeitsausfall mit Entgeltausfall von mindestens 50 % vorliegt und der Anspruch auf KUG spätestens bis zum 31.03.2021 entstanden ist. In der BA Weisung 202012014 vom 17.12.2020 heißt es dazu:

„Diese Voraussetzung ist erfüllt, wenn in dem Betrieb bis zum 31. März 2021 tatsächlich mit der Kurzarbeit begonnen worden ist. Das bedeutet, dass zur Erfüllung der Voraussetzung spätestens der März 2021 der erste Kalendermonat sein muss, für den einem Betrieb Kurzarbeitergeld gezahlt wird (Beginn der Bezugsdauer nach § 104 Abs. 1 S. 3 SGB III).“

Bitte beachten Sie hierzu auch die Hinweise zur Erfassung des KUG Gewährungszeitraums unter Punkt 2.2. Betriebsstätte.

Entgeltausfall ist hier die Differenz zwischen Soll- und Istentgelt. Der Arbeitsausfall mit Entgeltausfall von mind. 50 % muss dabei nur im jeweiligen Bezugsmonat vorliegen. Es ist nicht erforderlich, dass auch in den anderen Bezugsmonaten mind. 50 % Arbeitsausfall mit Entgeltausfall vorgelegen haben.

Die Bezugsmonate sind individuell zu errechnen, d. h. es kommt nicht darauf an, wie lange im Betrieb schon kurzgearbeitet wird, sondern darauf, wie lange die jeweiligen Beschäftigten schon KUG beziehen. Monate, in denen ein Beschäftigter zwar Entgeltausfall durch Kurzarbeit hatte, es aber nicht zur Zahlung von KUG gekommen ist, weil z. B. keine Differenz zwischen Soll- und Istentgelt bestand oder der Beschäftigte in einem Monat zwar KUG-Krankengeld, aber kein KUG bezogen hat, werden nicht als individuelle Bezugsmonate gezählt. Ein Bezugsmonat im Sinne des Gesetzes liegt also nur vor, wenn tatsächlich Kurzarbeitergeld von der Agentur für Arbeit bezogen wurde.

Ist ein Beschäftigter zwischenzeitlich ein oder mehrere Monate nicht in Kurzarbeit (kein Arbeitsausfall mit Entgeltausfall), ist diese Unterbrechung unschädlich, denn es ist auf die individuellen Bezugsmonate der jeweiligen Beschäftigten abzustellen. Das heißt Beschäftigte, die drei Monate KUG erhalten und dann z. B. zwei volle Monate gearbeitet haben, würden im darauffolgenden Monat den erhöhten KUG-Satz bekommen, da sie individuell in ihrem 4. Bezugsmonat wären.

Der Referenzmonat, ab dem die individuellen Bezugsmonate berücksichtigt werden, ist der März 2020. Auch der Bezug von Saison-Kurzarbeitergeld wird mitberücksichtigt.

Scheidet ein Beschäftigter aus und wird wieder eingestellt, werden die vorangegangenen Bezugsmonate bei einem erneuten KUG-Bezug angerechnet, wenn die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind. Das gleiche gilt bei einem Arbeitgeberwechsel, wenn der neue Arbeitgeber die Kurzarbeit bis zum 31.03.2021 eingeführt hat.

Beispiel für einen Beschäftigten (ohne und mit Kind):

Monat	Entgeltausfall	KUG Leistungssatz	Anmerkung
Februar 2020	60 %	60 % / 67 %	Wird nicht für die Zählung der Bezugsmonate berücksichtigt, da als erster Bezugsmonat der März gilt
März 2020	30 %, aber kein KUG-Bezug	Kein KUG	Wird nicht für die Zählung der Bezugsmonate berücksichtigt, da kein KUG bezogen wurde
April 2020	30 %	60 % / 67 %	1. Bezugsmonat
Mai 2020	40 %	60 % / 67 %	2. Bezugsmonat
Juni 2020	Kein Ausfall	Kein KUG	Unterbrechung des KUG-Bezugs führt nicht zu Neubeginn der Zählung
Juli 2020	Kein Ausfall	Kein KUG	Unterbrechung des KUG-Bezugs führt nicht zu Neubeginn der Zählung
August 2020	60 %	60 % / 67 %	3. Bezugsmonat
September 2020	50 %	70 % / 77 %	4. Bezugsmonat
Oktober 2020	20 %	60 % / 67 %	5. Bezugsmonat, aber kein Ausfall von mind. 50 %
November 2020	60 %	70 % / 77 %	6. Bezugsmonat
Dezember 2020	50 %	80 % / 87 %	7. Bezugsmonat

Januar 2021	50 %	80 % / 87 %	8. Bezugsmonat
-------------	------	-------------	----------------

Für die Umsetzung der KUG-Staffelung in der SP Data PA wurden neue Felder implementiert, die nachfolgend erläutert werden.

Bitte beachten Sie die Unterschiede in der Handhabung, wenn Sie nicht das KUG-Komfort-Modul einsetzen.

3.1. Personalstamm

Im Personalstamm gibt es für die Eingabe des KUG-Leistungssatzes ein Eingabefeld im Register „Vorgaben/Arbeitsagentur“.

Abb. 10: Personalstamm, Register Vorgaben/Arbeitsagentur

Hier wird der Leistungssatz eingetragen, der für den Mitarbeiter im jeweiligen Abrechnungsmonat angewendet wird.

Leistungssatz	Gilt ab
1 = 67 %/2 = 60 %	07/2020

Abb. 11: Angabe Leistungssatz KUG

Es gibt eine Plausibilitätsprüfung, dass ein erhöhter Satz 70/77% nicht mit einem gültig ab-Datum vor 06/2020 und ein erhöhter Satz 80/87% nicht mit einem gültig ab-Datum vor 09/2020 eingetragen werden kann.

Ohne KUG-Komfort Modul müssen die erhöhten Leistungssätze durch den Anwender erfasst werden, wenn sie seiner Beurteilung nach anzuwenden sind. Die Überwachung der Bezugsdauer liegt in der Verantwortung des Anwenders.

Mit KUG-Komfort Modul wird dieser Eintrag im Personalstamm automatisiert eingetragen, sodass hier keine manuelle Pflege durch den Anwender erforderlich ist.

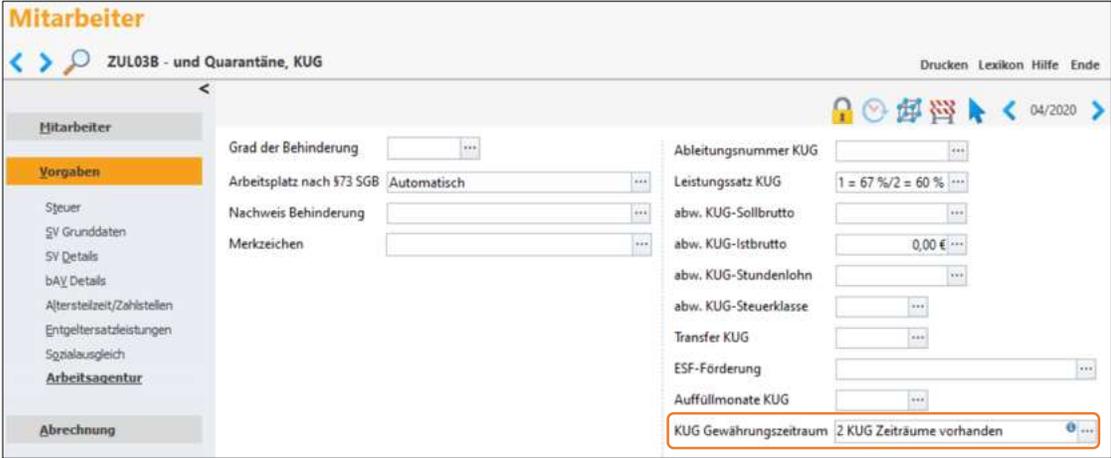
Die vom KUG-Komfort Modul automatisch eingetragenen Werte erkennt man am Änderungsbenutzer KUG\$:

Leistungssatz	Gilt ab	Datum	Nutzer	Zähler	FeldID
Hier anklicken um einen Filter zu definieren					
1 = 67 %/2 = 60 %	07/2020	26.04.2021 10:45:49	KUG\$	68316	229

Abb. 12: Darstellung der Feldänderungen

„Auffüllmonate KUG“: Dieses Feld ist nur verfügbar, wenn das KUG-Komfort-Modul eingesetzt wird. Für Neukunden, bei denen die Vormonate KUG mit der alten Software abgerechnet wurden, kann hier die Anzahl der fehlenden Bezugsmonate KUG eingetragen werden. Diese werden dann bei der Ermittlung des KUG-Leistungssatzes entsprechend berücksichtigt. Dieses Feld kann auch genutzt werden, um bei einem Arbeitgeberwechsel die Bezugsmonate KUG vom vorherigen Arbeitgeber zu erfassen, wenn diese bei der individuellen KUG-Bezugsdauer berücksichtigt werden sollen.

„KUG Gewährungszeitraum“: Wenn nur für einen Teil des Betriebs KUG gewährt wird, besteht hier die Möglichkeit, abweichend von dem in der Betriebsstätte erfassten KUG Gewährungszeitraum für die betroffenen Arbeitnehmer separat den Gewährungszeitraum zu erfassen. Ein im Personalstamm erfasster KUG Gewährungszeitraum hat Vorrang gegenüber der Eintragung in der Betriebsstätte.



The screenshot shows the 'Mitarbeiter' (Employee) record for 'ZUL03B - und Quarantäne, KUG'. The 'Vorgaben' (Specifications) tab is active, showing various fields for KUG (Kurzarbeitergeld) settings. The 'KUG Gewährungszeitraum' field is highlighted with a red box, showing '2 KUG Zeiträume vorhanden'.

Abb. 13: Personalstamm, Register Vorgaben/Arbeitsagentur

In den Lohnkontodetails im Register „Abrechnung/Lohnkonto/KUG / IFSG“ werden alle Informationen zum KUG gespeichert:

Lohnkonto Lexikon Hilfe Ende

Abrechnungsmonat / Elster-Monat / Zuflussprinzip Steuern

Buchungsmonat / ZVK-Monat / Zuflussprinzip ZVK

KUG Gewährungszeitraum ...

Steuerkarte			
Steuerdaten	Soll-Entgelt	4.000,00 €	KUG-Feiertagslohn
SV-Daten	Soll-Leistung	1.523,70 €	0,00 €
Zukunftssicherung	Ist-Entgelt	1.230,40 €	Ableitungsnummer
ZVK	Ist-Leistung	586,50 €	Entschädigung Quarantäne (§ 56 Abs. 1 Satz 2)
Netto	ausgezahlt KUG	937,20 €	KVAG-Brutto Verdienstaufschlag IFSG
Info	ausgezahlt S-KUG	0,00 €	RVAG-Brutto Verdienstaufschlag IFSG
Sozialleistung	Arbeitszeit	176,00	AVAG-Brutto Verdienstaufschlag IFSG
Unfallversicherung	KUG-Stunden	120,00	PVAG-Brutto Verdienstaufschlag IFSG
Salden	S-KUG-Stunden	0,00	KVAG-Anteil
Heuer	KUG Ausfall	2.769,60 €	RVAG-Anteil
Tarifinformationgnen	S-KUG-Ausfall	0,00 €	AVAG-Anteil
KUG / IFSG	KUG-Ausfall (in Prozent)	69,24 %	PVAG-Anteil
	KUG Leistungssatz	60,00 %	Entschädigung Sorgeberechtigte (§ 56 Abs. 1a)
	Bezugsmonate KUG	8	KVAG-Brutto Verdienstaufschlag IFSG 1a
	KV-Brutto	2.215,68 €	RVAG-Brutto Verdienstaufschlag IFSG 1a
	KV AG	323,49 €	AVAG-Brutto Verdienstaufschlag IFSG 1a
	Zusatzbeitrag AG	15,51 €	PVAG-Brutto Verdienstaufschlag IFSG 1a
	RV AG	412,12 €	KVAG-Anteil 1a
	PV AG	67,58 €	RVAG-Anteil 1a
			AVAG-Anteil 1a
			PVAG-Anteil 1a

Abb. 14: Register Abrechnung/Lohnkonto/KUG / IFSG

4 Lohnarten und Lohnartenparameter für Kurzarbeit

Bei der Abrechnung von Kurzarbeit werden Lohnarten für die Erfassung der Ausfallzeiten benötigt (siehe Kapitel 4.1.). Außerdem müssen bei den bestehenden Lohnarten für die Entgeltzahlung von Gehalts- und Stundenlohnempfängern ggf. Parameter hinzugefügt werden (siehe Kapitel 4.2.). Welche Parameter dies sind, erläutern wir ab Kapitel 4.2.1 pro Register der Lohnarten-Einstellungen.

4.1. Lohnarten „KUG“ und „KUG-Krankengeld“

Ihr Entgeltabrechnungssystem enthält im Regelfall zwei Standardlohnarten für die Erfassung von Ausfallzeiten:

- Lohnart 430 (10430) „Kurzarbeitergeld“ und
- Lohnart 431 (10431) „KUG-Krankengeld“

Diese Lohnarten sind bereits für die Abrechnung von Kurzarbeit eingerichtet. Falls die Lohnarten bei Ihnen nicht angezeigt werden, könnten sie inaktiv sein. Gehen Sie bitte auf das Filtersymbol und nehmen Sie das Häkchen bei „Nur Aktive anzeigen“ heraus.



Abb. 15: Lohnarten – Einstellungen



Abb. 16: Lohnarten – Filter „Nur Aktive anzeigen“

Falls die Lohnarten ein Befristungsdatum haben, ändern Sie dieses bitte auf den 31.12.2999.

In der Standardeinstellung erfolgt die Eingabe bei beiden Lohnarten in Stunden.

Nachfolgend erläutern wir Ihnen anhand eines Beispiels die Funktion bzw. Unterscheidung der beiden Lohnarten.

Beispiel 1) Krankheit beginnt vor Kurzarbeit (Lohnart 431/10431):

KUG beginnt am 20.03.2020, montags und freitags wird nicht gearbeitet. Der Mitarbeiter ist seit dem 15.03.2020 arbeitsunfähig erkrankt. Für die Montage und Dienstage während der AU muss der Arbeitgeber keine Lohnfortzahlung leisten. Diese KUG-Ausfallzeiten werden mit der **Lohnart 431** erfasst. Der Arbeitgeber zahlt hiermit **KUG-Krankengeld** an den Arbeitnehmer und lässt sich auf Antrag das verauslagte Krankengeld von der Krankenkasse des Arbeitnehmers erstatten.

Beispiel 2) Krankheit beginnt während Kurzarbeit (Lohnart 430/10430):

KUG beginnt am 20.03.2020. Die Arbeitsunfähigkeit beginnt am selben Tag oder später. Die KUG-Ausfallzeiten werden mit der **Lohnart 430** erfasst. Der Arbeitnehmer erhält für die Ausfalltage **Kurzarbeitergeld**.

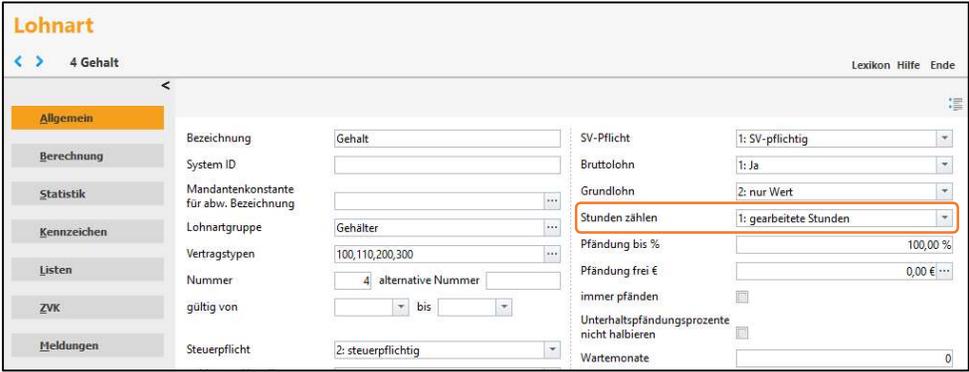
Dies bedeutet, dass für die Dauer einer Arbeitsunfähigkeit durch Anrechnung von Vorerkrankungen möglicherweise nur ein verkürzter Anspruch auf Kurzarbeitergeld oder auch gar kein Anspruch mehr gegeben sein kann.

4.2. Anpassung weiterer Lohnarten

4.2.1. Register „Allgemein“ Feld „Stunden zählen“

4.2.1.1. Grundlohnarten (Gehalt, Monatslohn, Stundenlohn etc.)

Lohnarten, die die Basis für das Soll-Brutto bilden, müssen im Reiter **Allgemein** unter **Stunden zählen** auf **gearbeitete Stunden** definiert werden.

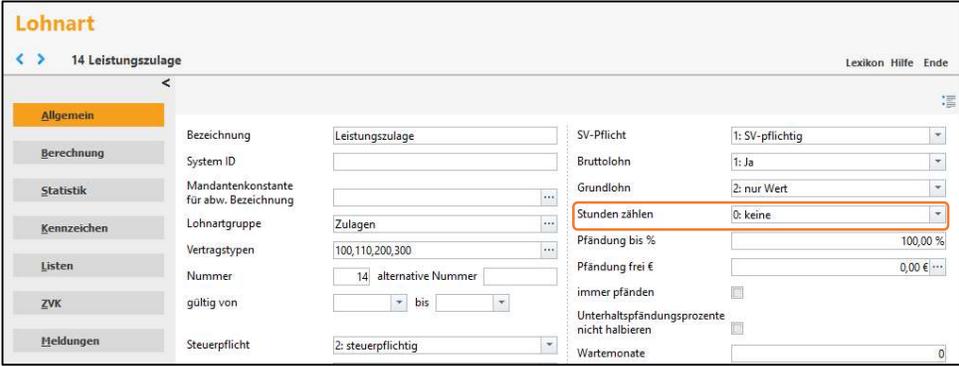


The screenshot shows the configuration page for a wage type (Lohnart) in the SP-Data software. The 'Allgemein' tab is selected. The 'Stunden zählen' field is highlighted with a red box and set to '1: gearbeitete Stunden'. Other fields include 'Bezeichnung' (Gehalt), 'System ID', 'Mandantenkonstante', 'Lohnartgruppe' (Gehälter), 'Vertragstypen' (100,110,200,300), 'Nummer' (4), 'gültig von', 'Steuerpflicht' (2: steuerpflichtig), 'SV-Pflicht' (1: SV-pflichtig), 'Bruttolohn' (1: Ja), 'Grundlohn' (2: nur Wert), 'Pfändung bis %' (100,00 %), 'Pfändung frei €' (0,00 €), 'immer pfänden', 'Unterhaltspfändungsprozente nicht halbieren', and 'Wartemonate' (0).

Abb. 17: Stunden zählen bei Basis-Lohnarten

4.2.1.2. Weitere Lohnarten (feste Leistungszul., Schichtzul. etc.)

Die Lohnarten, die zum Sollentgelt gehören und den KUG-Stundenlohn erhöhen, sind im Reiter **Allgemein** nicht auf **gearbeitete Stunden** zu definieren.



Lohnart
14 Leistungszulage

Lexikon Hilfe Ende

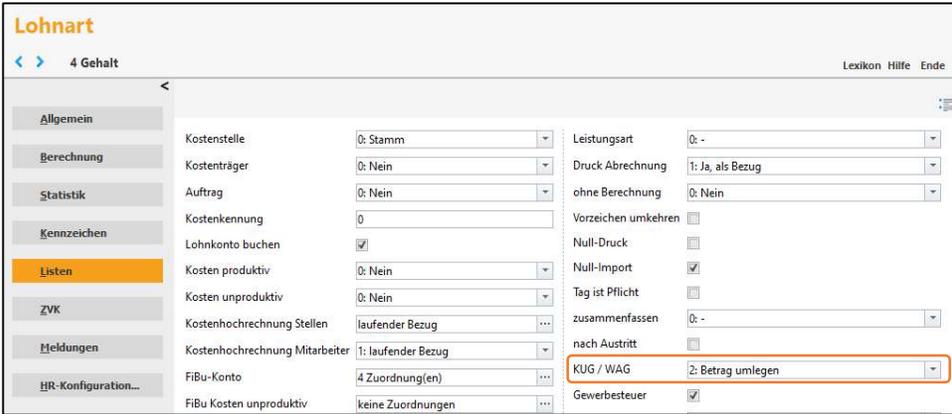
Allgemein	Bezeichnung	Leistungszulage	SV-Pflicht	1: SV-pflichtig
Berechnung	System ID		Bruttolohn	1: Ja
Statistik	Mandantenkonstante für abw. Bezeichnung		Grundlohn	2: nur Wert
Kennzeichen	Lohnartgruppe	Zulagen	Stunden zählen	0: keine
Listen	Vertragstypen	100,110,200,300	Pfändung bis %	100,00 %
ZVK	Nummer	14 alternative Nummer	Pfändung frei €	0,00 €
Meldungen	gültig von		immer pfänden	<input type="checkbox"/>
	Steuerpflicht	2: steuerpflichtig	Unterhaltspfändungsprozente nicht halbieren	<input type="checkbox"/>
			Wartemonate	0

Abb. 18: Stunden zählen bei weiteren Sollentgelt-Lohnarten

4.3. Register „Listen“ Feld „KUG/WAG“

4.3.1.1. Gehalt und Monatslohn

Diese Lohnarten werden im Reiter **Listen** unter **KUG/WAG** mit der Option **Betrag umlegen** definiert.



Lohnart
4 Gehalt

Lexikon Hilfe Ende

Allgemein	Kostenstelle	0: Stamm	Leistungsart	0: -
Berechnung	Kostenträger	0: Nein	Druck Abrechnung	1: Ja, als Bezug
Statistik	Auftrag	0: Nein	ohne Berechnung	0: Nein
Kennzeichen	Kostenkennung	0	Vorzeichen umkehren	<input type="checkbox"/>
Listen	Lohnkonto buchen	<input checked="" type="checkbox"/>	Null-Druck	<input type="checkbox"/>
ZVK	Kosten produktiv	0: Nein	Null-Import	<input checked="" type="checkbox"/>
Meldungen	Kosten unproduktiv	0: Nein	Tag ist Pflicht	<input type="checkbox"/>
HR-Konfiguration...	Kostenhochrechnung Stellen	laufender Bezug	zusammenfassen	0: -
	Kostenhochrechnung Mitarbeiter	1: laufender Bezug	nach Austritt	<input type="checkbox"/>
	FiBu-Konto	4 Zuordnung(en)	KUG / WAG	2: Betrag umlegen
	FiBu Kosten unproduktiv	keine Zuordnungen	Gewerbesteuer	<input checked="" type="checkbox"/>

Abb. 19: KUG / WAG bei Gehalt und Monatslohn

4.3.1.2. Stundenlohn

Diese Lohnart wird im Reiter **Listen** unter **KUG/WAG** mit der Option **Stundenlohn** definiert.

Lohnart

< > 1 Stundenlohn Lexikon Hilfe Ende

<ul style="list-style-type: none"> Allgemein Berechnung Statistik Kennzeichen Listen ZVK Meldungen HR-Konfiguration... 	Kostenstelle	0: Stamm	Leistungsart	0: -
	Kostenträger	0: Nein	Druck Abrechnung	1: Ja, als Bezug
	Auftrag	0: Nein	ohne Berechnung	0: Nein
	Kostenkennung	0	Vorzeichen umkehren	<input type="checkbox"/>
	Lohnkonto buchen	<input checked="" type="checkbox"/>	Null-Druck	<input type="checkbox"/>
	Kosten produktiv	0: Nein	Null-Import	<input checked="" type="checkbox"/>
	Kosten unproduktiv	0: Nein	Tag ist Pflicht	<input type="checkbox"/>
	Kostenhochrechnung Stellen	laufender Bezug	zusammenfassen	0: -
	Kostenhochrechnung Mitarbeiter	1: laufender Bezug	nach Austritt	<input type="checkbox"/>
	FiBu-Konto	4 Zuordnung(en)	KUG / WAG	1: Stundenlohn
FiBu Kosten unproduktiv	keine Zuordnungen	Gewerbesteuer	<input checked="" type="checkbox"/>	

Abb. 20: KUG / WAG bei Stundenlohn

4.3.1.3. Weitere Lohnarten

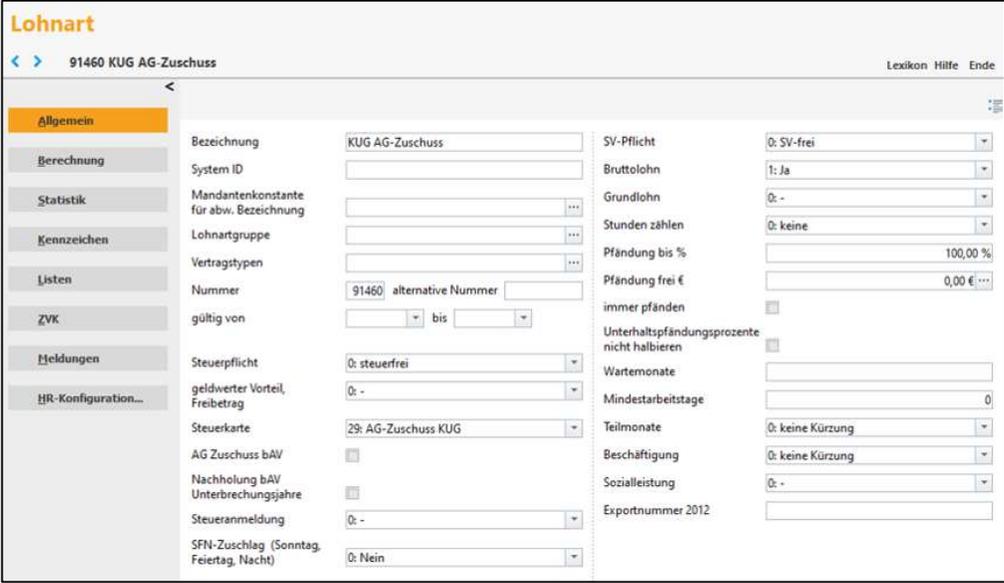
Lohnarten, die zum Sollentgelt gehören und den KUG-Stundenlohn erhöhen, wie z.B. feste Leistungszulagen, Schichtzulagen etc. erhalten im Reiter **Listen** die Option **Betrag umlegen**.

Lohnarten, die für einen Stundenlohnempfänger bezüglich des Sollentgelts definiert werden müssen, erhalten ebenfalls im Reiter **Listen** die Option **Betrag umlegen**.

4.4. Arbeitgeber-Zuschuss zur Kurzarbeit

Arbeitgeber können freiwillig oder durch Tarifbindung einen Arbeitgeber-Zuschuss zur Kurzarbeit leisten. Der Arbeitgeber-Zuschuss ist mit der individuellen Steuerklasse des Arbeitnehmers abzurechnen und bis zu einem bestimmten Grenzwert sozialversicherungsfrei zahlbar.

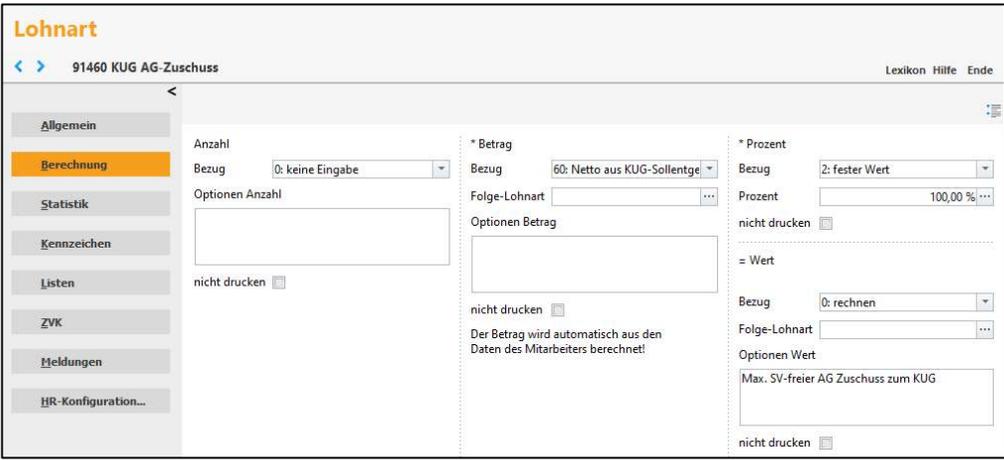
Für die Zahlung eines Arbeitgeber-Zuschuss zur Kurzarbeit steht Ihnen eine weitere Vorgabelohnart zur Verfügung: „KUG AG-Zuschuss“.



The screenshot shows the 'Lohnart' configuration interface for '91460 KUG AG-Zuschuss'. The 'Allgemein' tab is active, displaying various fields for configuration. The left sidebar contains navigation options: Allgemein, Berechnung, Statistik, Kennzeichen, Listen, ZVK, Meldungen, and HR-Konfiguration... The main area is divided into two columns of fields:

- Left Column:**
 - Bezeichnung: KUG AG-Zuschuss
 - System ID: [empty]
 - Mandantenkonstante für abw. Bezeichnung: [empty]
 - Lohnartgruppe: [empty]
 - Vertragstypen: [empty]
 - Nummer: 91460 alternative Nummer: [empty]
 - gültig von: [empty] bis: [empty]
 - Steuerpflicht: 0: steuerfrei
 - geldwerter Vorteil, Freibetrag: 0: -
 - Steuerkarte: 29: AG-Zuschuss KUG
 - AG Zuschuss bAV:
 - Nachholung bAV Unterbrechungsjahre:
 - Steueranmeldung: 0: -
 - SFN-Zuschlag (Sonntag, Feiertag, Nacht): 0: Nein
- Right Column:**
 - SV-Pflicht: 0: SV-frei
 - Bruttolohn: 1: Ja
 - Grundlohn: 0: -
 - Stunden zählen: 0: keine
 - Pfändung bis %: 100,00 %
 - Pfändung frei €: 0,00 €
 - immer pfänden:
 - Unterhaltspfändungsprozente nicht halbieren:
 - Wartemonate: [empty]
 - Mindestarbeitstage: 0
 - Teilmonate: 0: keine Kürzung
 - Beschäftigung: 0: keine Kürzung
 - Sozialleistung: 0: -
 - Exportnummer 2012: [empty]

Abb. 21: Lohnart „KUG AG-Zuschuss“ Register „Allgemein“



The screenshot shows the 'Lohnart' configuration interface for '91460 KUG AG-Zuschuss' in the 'Berechnung' tab. The left sidebar is the same as in the previous screenshot. The main area is divided into three columns of calculation-related fields:

- Left Column:**
 - Anzahl: [empty]
 - Bezug: 0: keine Eingabe
 - Optionen Anzahl: [empty]
 - nicht drucken:
- Middle Column:**
 - * Betrag:
 - Bezug: 60: Netto aus KUG-Sollentgelte
 - Folge-Lohnart: [empty]
 - Optionen Betrag: [empty]
 - nicht drucken:
 - Der Betrag wird automatisch aus den Daten des Mitarbeiters berechnet!
- Right Column:**
 - * Prozent:
 - Bezug: 2: fester Wert
 - Prozent: 100,00 %
 - nicht drucken:
 - = Wert:
 - Bezug: 0: rechnen
 - Folge-Lohnart: [empty]
 - Optionen Wert:
 - Max. SV-freier AG Zuschuss zum KUG: [empty]
 - nicht drucken:

Abb. 22: Lohnart „KUG AG-Zuschuss“ Register „Berechnung“

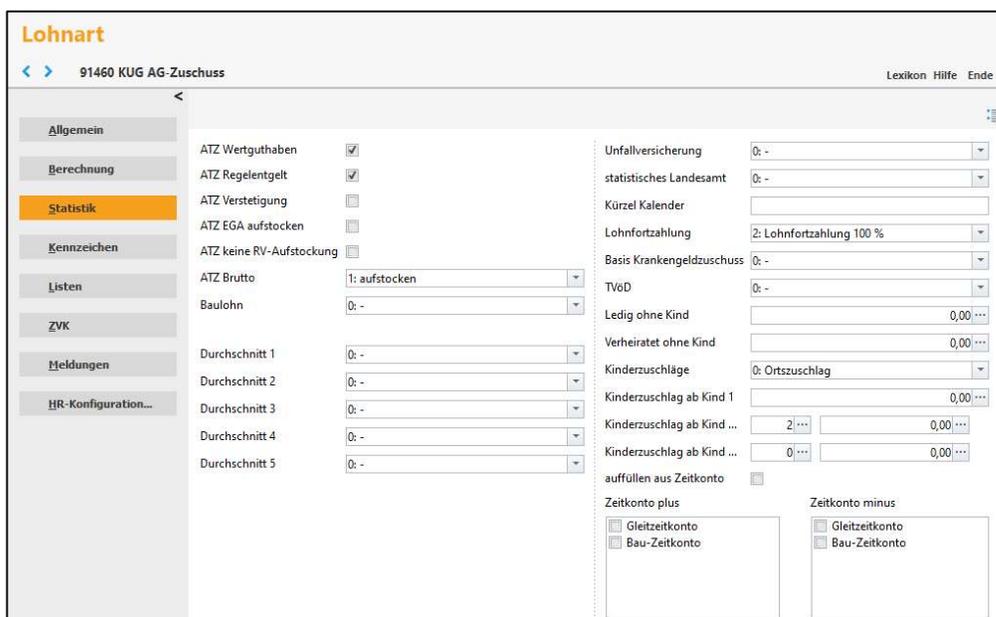


Abb. 23: Lohnart „KUG AG-Zuschuss“ Register „Statistik“

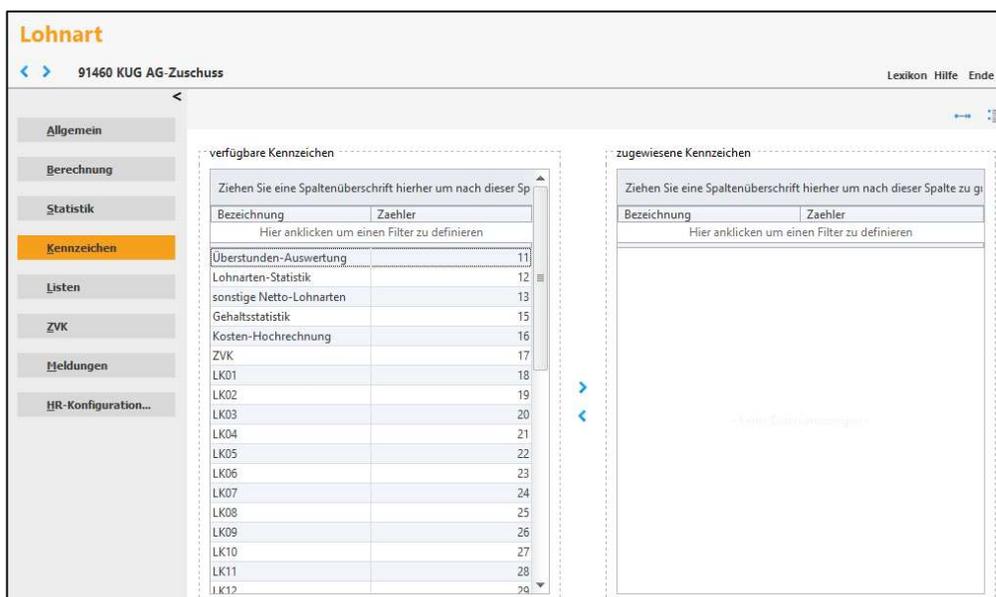
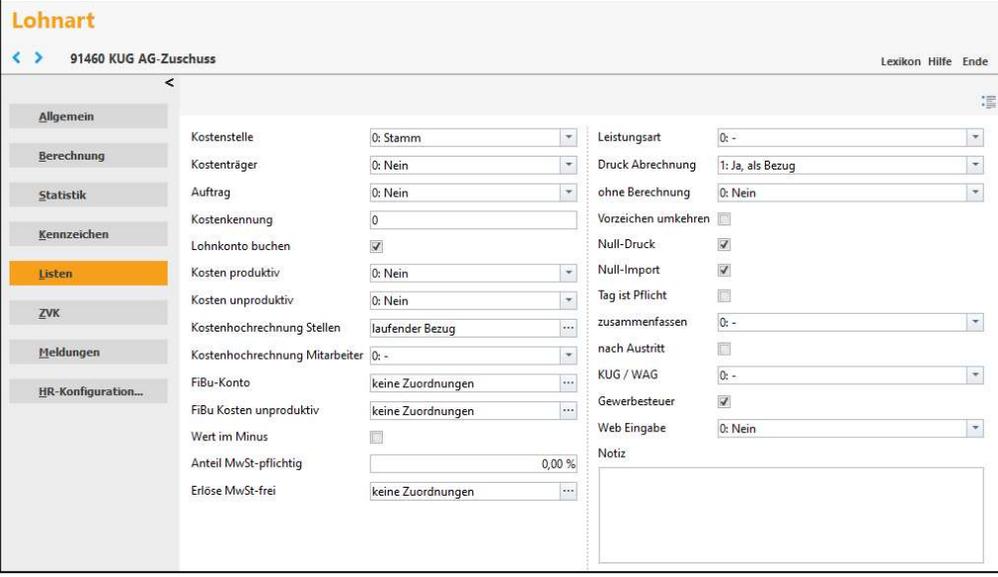


Abb. 24: Lohnart „KUG AG-Zuschuss“ Register „Kennzeichen“



Lohnart
91460 KUG AG-Zuschuss

Lexikon Hilfe Ende

Allgemein

Berechnung

Statistik

Kennzeichen

Listen

ZVK

Meldungen

HR-Konfiguration...

Kostenstelle: 0: Stamm

Kostenträger: 0: Nein

Auftrag: 0: Nein

Kostenkennung: 0

Lohnkonto buchen:

Kosten produktiv: 0: Nein

Kosten unproduktiv: 0: Nein

Kostenhochrechnung Stellen: laufender Bezug

Kostenhochrechnung Mitarbeiter: 0: -

FiBu-Konto: keine Zuordnungen

FiBu Kosten unproduktiv: keine Zuordnungen

Wert im Minus:

Anteil MwSt-pflichtig: 0,00 %

Erlöse MwSt-frei: keine Zuordnungen

Leistungsart: 0: -

Druck Abrechnung: 1: Ja, als Bezug

ohne Berechnung: 0: Nein

Vorzeichen umkehren:

Null-Druck:

Null-Import:

Tag ist Pflicht:

zusammenfassen: 0: -

nach Austritt:

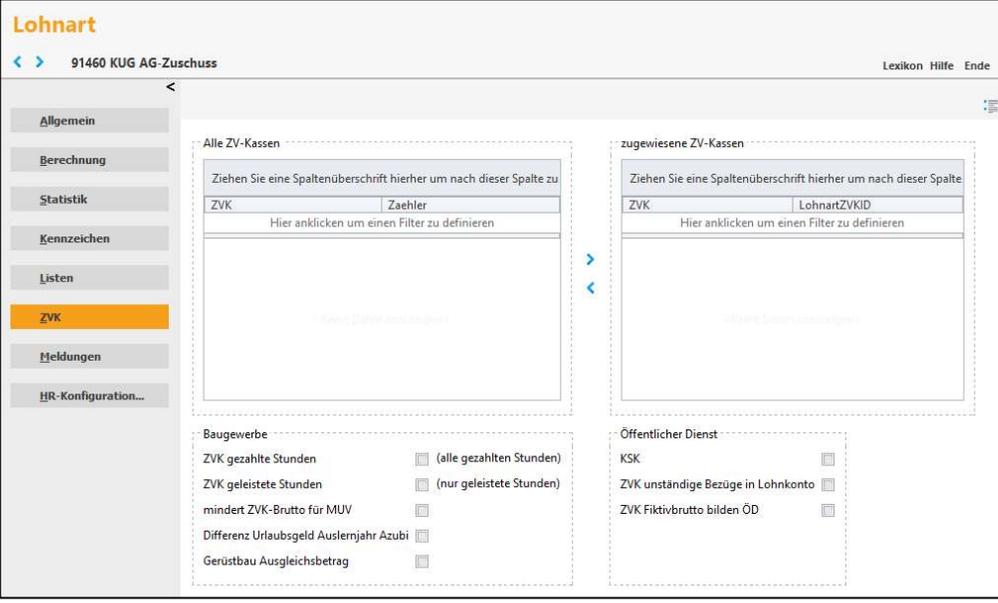
KUG / WAG: 0: -

Gewerbesteuer:

Web Eingabe: 0: Nein

Notiz:

Abb. 25: Lohnart „KUG AG-Zuschuss“ Register „Listen“



Lohnart
91460 KUG AG-Zuschuss

Lexikon Hilfe Ende

Allgemein

Berechnung

Statistik

Kennzeichen

Listen

ZVK

Meldungen

HR-Konfiguration...

Alle ZV-Kassen

Ziehen Sie eine Spaltenüberschrift hierher um nach dieser Spalte zu

ZVK | Zaehler

Hier anklicken um einen Filter zu definieren

zugewiesene ZV-Kassen

Ziehen Sie eine Spaltenüberschrift hierher um nach dieser Spalte

ZVK | LohnartZVKID

Hier anklicken um einen Filter zu definieren

Baugewerbe

ZVK gezahlte Stunden: (alle gezahlten Stunden)

ZVK geleistete Stunden: (nur geleistete Stunden)

mindert ZVK-Brutto für MUV:

Differenz Urlaubsgeld Auslernjahr Azubi:

Gerüstbau Ausgleichsbetrag:

Öffentlicher Dienst

KSK:

ZVK unständige Bezüge in Lohnkonto:

ZVK Fiktivbrutto bilden ÖD:

Abb. 26: Lohnart „KUG AG-Zuschuss“ Register „ZVK“

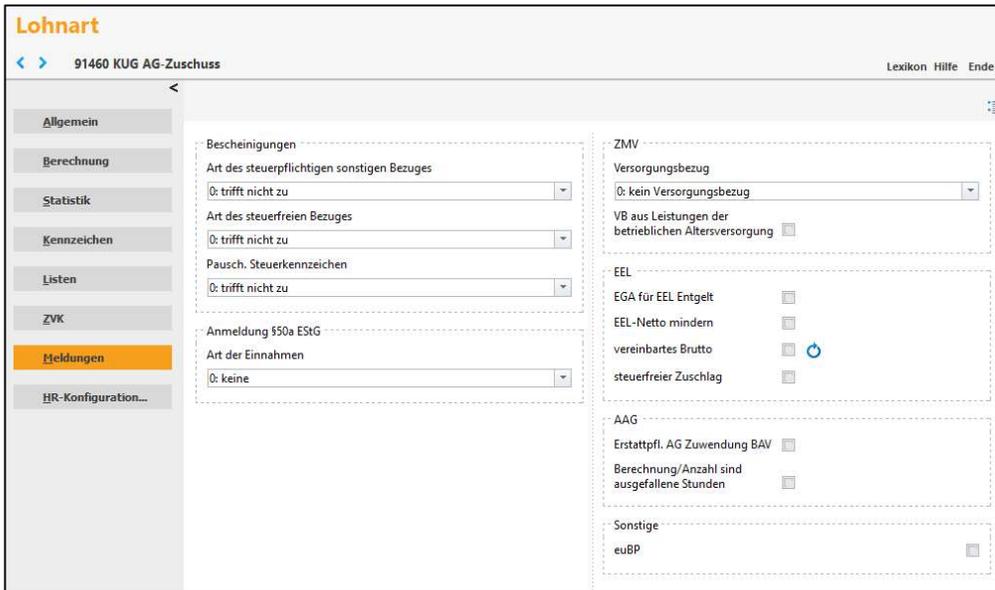


Abb. 27: Lohnart „KUG AG-Zuschuss“ Register „Meldungen“

Unsere Vorgabelohnart unterstellt eine Aufstockung des Nettoentgelts auf 100 % zum Vergleichsnetto ohne Kurzarbeit.

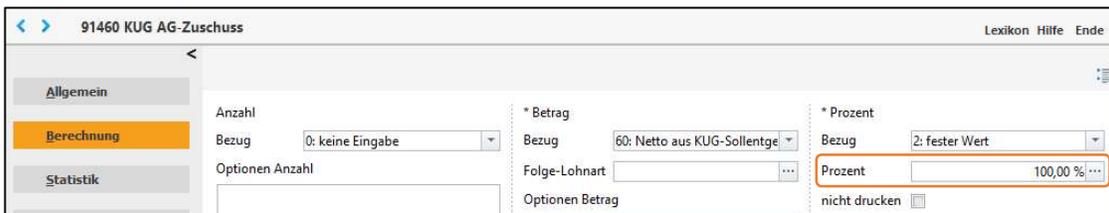


Abb. 28: Lohnart „KUG AG-Zuschuss“ Höhe des AG-Zuschusses

Nachfolgend erläutern wir Ihnen anhand eines Beispiels die Funktionsweise der Lohnart:

Arbeitgeber D möchte einen AG-Zuschuss zur Kurzarbeit leisten. Es soll auf 100% der Nettoleistung ohne Kurzarbeit aufgestockt werden.

Arbeitnehmer E hat ohne Kurzarbeit folgendes Netto:

Lohnabrechnung 3/2020				
4	Gehalt	L L B		4.000,00
12	Verantwortungszulage	L L B		300,00
Gesamtbrutto				4.300,00
<hr/>				
	Lohnsteuer		Steuerbrutto	4.300,00
	Solidaritätszuschlag			-438,50
	katholische Kirchensteuer			-14,83
				9,00 %
				-24,26
12	Techniker Krankenkasse		KV-Brutto lfd.	4.300,00
				7,30 %
				-313,90
12	Techniker Krankenkasse		KV-Zusatz lfd.	4.300,00
				0,35 %
				-15,05
	Pflegeversicherung lfd.		PV-Brutto lfd.	4.300,00
				1,525 %
				-65,58
	Rentenversicherung lfd.		RV-Brutto lfd.	4.300,00
				9,30 %
				-399,90
	Arbeitslosenversicherung lfd.		AV-Brutto lfd.	4.300,00
				1,20 %
				-51,60
	Nettoverdienst			2.976,38
IBAN DE2810220600058700324				EUR 2.976,38

Abb. 29: Entgeltabrechnung ohne Kurzarbeit

Ohne Zahlung eines AG-Zuschuss zur Kurzarbeit hätte der Arbeitnehmer diesen Nettoverdienst:

Lohnabrechnung 3/2020				
4	Gehalt	L L B		4.000,00
12	Verantwortungszulage	L L B		300,00
	Ausfalllohn aufgrund Kurzarbeitergeld (KUG)		80,00 Std.	24,81
	Fiktiv-Brutto KUG: 4.300,00 Soll - 2.315,20 Ist * 80 % = 1.587,84			-1.984,80
Gesamtbrutto				2.315,20
<hr/>				
	Lohnsteuer		Steuerbrutto	2.315,20
	katholische Kirchensteuer			-36,66
				9,00 %
				0,00
12	Techniker Krankenkasse		KV-Brutto lfd.	2.315,20
				7,30 %
				-169,01
12	Techniker Krankenkasse		KV-Zusatz lfd.	2.315,20
				0,35 %
				-8,10
	Pflegeversicherung lfd.		PV-Brutto lfd.	2.315,20
				1,525 %
				-35,31
	Rentenversicherung lfd.		RV-Brutto lfd.	2.315,20
				9,30 %
				-215,31
	Arbeitslosenversicherung lfd.		AV-Brutto lfd.	2.315,20
				1,20 %
				-27,78
	Kurzarbeitergeld (KUG)			67,00 %
				778,00
	Nettoverdienst			2.601,03
IBAN DE2810220600058700324				EUR 2.601,03

Abb. 30: Entgeltabrechnung mit Kurzarbeit ohne AG-Zuschuss

Die Nettodifferenz beträgt: $2.976,38 - 2.601,03 = 375,35$

Um die Aufstockung zu leisten, muss die Lohnart „KUG AG-Zuschuss“ im Mitarbeiterstamm hinterlegt werden. Die Lohnart (in unserem Beispiel 1060) sorgt dafür, dass bis zum Netto ohne Kurzarbeit (2.976,38 rotes Kästchen) aufgestockt wird. Die Aufstockung beträgt Netto 375,35 (blaues Kästchen). Die Aufstockung wird mit der individuellen Steuerklasse des Arbeitnehmers hochgerechnet (siehe „Hochrechnung Nettolohn“).

Lohnabrechnung 3/2020				
4	Gehalt	L L B		4.000,00
12	Verantwortungszulage	L L B		300,00
1060	KUG AG-Zuschuss	N - B	2.976,38	375,35
	Ausfalllohn aufgrund Kurzarbeitergeld (KUG)		80,00 Std. 24,81	-1.984,80
	Fiktiv-Brutto KUG: 4.300,00 Soll - 2.315,20 Ist * 80 % = 1.587,84			
	Hochrechnung Nettolohn			81,45
	Gesamtbrutto			2.772,00
	Lohnsteuer		Steuerbrutto 2.772,00	-118,00
	katholische Kirchensteuer			-0,11
12	Techniker Krankenkasse		KV-Brutto lfd. 2.315,20 7,30 %	-169,01
12	Techniker Krankenkasse		KV-Zusatz lfd. 2.315,20 0,35 %	-8,10
	Pflegeversicherung lfd.		PV-Brutto lfd. 2.315,20 1,525 %	-35,31
	Rentenversicherung lfd.		RV-Brutto lfd. 2.315,20 9,30 %	-215,31
	Arbeitslosenversicherung lfd.		AV-Brutto lfd. 2.315,20 1,20 %	-27,78
	Kurzarbeitergeld (KUG)			778,00
	Nettoverdienst			2.976,38
	IBAN DE28102206000058700324		EUR	2.976,38

Abb. 31: Entgeltabrechnung mit KUG AG-Zuschuss 100 %

Nachfolgend erläutern wir Ihnen anhand eines Beispiels die Funktionsweise der Lohnart bei einer Aufstockung i. H. v. 80%:

Arbeitgeber D möchte einen AG-Zuschuss zur Kurzarbeit leisten. Es soll auf 80% der Nettoleistung ohne Kurzarbeit aufgestockt werden.

Arbeitnehmer F hat ohne Kurzarbeit folgendes Netto:

Gehaltsabrechnung 5/2021				
4	Gehalt	L L B		4.000,00
12	Verantwortungszulage	L L B		300,00
	Gesamtbrutto			4.300,00
	Lohnsteuer		Steuerbrutto 4.300,00	-417,66
	katholische Kirchensteuer			-6,98
	Techniker Krankenkasse		KV-Brutto lfd. 4.300,00 7,30 %	-313,90
	Techniker Krankenkasse		KV-Zusatz lfd. 4.300,00 0,60 %	-25,80
	Pflegeversicherung lfd.		PV-Brutto lfd. 4.300,00 1,525 %	-65,58
	Rentenversicherung lfd.		RV-Brutto lfd. 4.300,00 9,30 %	-399,90
	Arbeitslosenversicherung lfd.		AV-Brutto lfd. 4.300,00 1,20 %	-51,60
	Nettoverdienst			3.018,58
	Volksbank Hildesheimer Börde IBAN DE06259915280055644886		EUR	3.018,58

Abb. 32: Entgeltabrechnung ohne Kurzarbeit

Ohne Zahlung eines AG-Zuschuss zur Kurzarbeit hätte der Arbeitnehmer diesen Nettoverdienst:

Gehaltsabrechnung 5/2021					
4	Gehalt	L L B			4.000,00
12	Verantwortungszulage	L L B			300,00
	Ausfalllohn aufgrund Kurzarbeitergeld (KUG)		120,00 Std.	24,81	-2.977,20
	Fiktiv-Brutto KUG: 4.300,00 Soll - 1.322,80 Ist * 80 % = 2.381,76				
	Gesamtbrutto				1.322,80
	katholische Kirchensteuer			9,00 %	0,00
	Techniker Krankenkasse	KV-Brutto lfd.	1.322,80	7,30 %	-96,56
	Techniker Krankenkasse	KV-Zusatz lfd.	1.322,80	0,60 %	-7,94
	Pflegeversicherung lfd.	PV-Brutto lfd.	1.322,80	1,525 %	-20,17
	Rentenversicherung lfd.	RV-Brutto lfd.	1.322,80	9,30 %	-123,02
	Arbeitslosenversicherung lfd.	AV-Brutto lfd.	1.322,80	1,20 %	-15,87
	Kurzarbeitergeld (KUG)			67,00 %	1.317,78
	Nettoverdienst				2.377,02
	Volksbank Hildesheimer Börde IBAN DE06259915280055644886			EUR	2.377,02

Abb. 33: Entgeltabrechnung mit Kurzarbeit ohne AG-Zuschuss

Um die Aufstockung zu leisten, muss die Lohnart „KUG AG-Zuschuss“ im Mitarbeiterstamm hinterlegt werden.

$$3018,58 * 80 / 100 = 2414,86$$

Nettodifferenz: 2414,86 (rotes Kästchen) - 2377,02 = 37,84 (blaues Kästchen).

Die Aufstockung beträgt Netto 37,84 €.

Sobald der Mitarbeiter mit der Kurzarbeit unter dem Wert von 2414,86 € (80% vom Netto ohne KUG) kommt wird auf 2414,86 € aufgestockt. Die Aufstockung wird mit der individuellen Steuerklasse des Arbeitnehmers hochgerechnet (siehe „Hochrechnung Nettolohn“).

Gehaltsabrechnung 5/2021						
4	Gehalt	L L B			4.000,00	
12	Verantwortungszulage	L L B			300,00	
1060	KUG AG-Zuschuss	- - B		3.018,58	80,00 %	37,84
	Ausfalllohn aufgrund Kurzarbeitergeld (KUG)		120,00 Std.	24,81	-2.977,20	
	Fiktiv-Brutto KUG: 4.300,00 Soll - 1.322,80 Ist * 80 % = 2.381,76					
	Gesamtbrutto				1.360,64	
	steuerfreie Bruttobezüge				-37,84	
	Steuerbrutto				1.322,80	
	katholische Kirchensteuer			9,00 %	0,00	
	Techniker Krankenkasse	KV-Brutto lfd.	1.322,80	7,30 %	-96,56	
	Techniker Krankenkasse	KV-Zusatz lfd.	1.322,80	0,60 %	-7,94	
	Pflegeversicherung lfd.	PV-Brutto lfd.	1.322,80	1,525 %	-20,17	
	Rentenversicherung lfd.	RV-Brutto lfd.	1.322,80	9,30 %	-123,02	
	Arbeitslosenversicherung lfd.	AV-Brutto lfd.	1.322,80	1,20 %	-15,87	
	Kurzarbeitergeld (KUG)			67,00 %	1.317,78	
	steuerfreie Bruttobezüge				37,84	
	Nettoverdienst				2.414,86	
	Volksbank Hildesheimer Börde IBAN DE06259915280055644886			EUR	2.414,86	

Abb. 34: Entgeltabrechnung mit KUG AG-Zuschuss 80 %

Wenn der Arbeitnehmer über den Nettowert von 2414,86 € (in diesem Beispiel 2627,66 €) kommt wird nicht aufgestockt. Dies ist von den Kurzarbeitsstunden abhängig. Desto mehr Kurzarbeit der

Arbeitnehmer hat, desto niedriger fällt das Nettogehalt aus und wird dann entsprechend auf 80% aufgestockt, wenn er unter den Wert (in diesem Beispiel 2414,86 €) liegt.

Gehaltsabrechnung 5/2021						
4	Gehalt	L L B			4.000,00	
12	Verantwortungszulage	L L B			300,00	
1060	KUG AG-Zuschuss	- - B		3.018,58	80,00 %	0,00
	Ausfalllohn aufgrund Kurzarbeitergeld (KUG)		80,00 Std.	24,81		-1.984,80
	Fiktiv-Brutto KUG: 4.300,00 Soll - 2.315,20 Ist * 80 % = 1.587,84					
	Gesamtbrutto					2.315,20
	Lohnsteuer		Steuerbrutto	2.315,20		-26,00
	katholische Kirchensteuer				9,00 %	0,00
	Techniker Krankenkasse		KV-Brutto lfd.	2.315,20	7,30 %	-169,01
	Techniker Krankenkasse		KV-Zusatz lfd.	2.315,20	0,60 %	-13,89
	Pflegeversicherung lfd.		PV-Brutto lfd.	2.315,20	1,525 %	-35,31
	Rentenversicherung lfd.		RV-Brutto lfd.	2.315,20	9,30 %	-215,31
	Arbeitslosenversicherung lfd.		AV-Brutto lfd.	2.315,20	1,20 %	-27,78
	Kurzarbeitergeld (KUG)				67,00 %	799,76
	Nettoverdienst					2.627,66
	Volksbank Hildesheimer Börde IBAN DE06259915280055644886				EUR	2.627,66

Abb. 35: Entgeltabrechnung mit KUG AG-Zuschuss 80 %

Maximaler sv-freier KUG AG-Zuschuss:

Die maximale SV-Freiheit des Arbeitgeber-Zuschuss wird wie folgt berechnet:

Fiktives Arbeitsentgelt – Ausgezahltes Kurzarbeitergeld = max. sv-freier AG-Zuschuss.

Beispiel:

Lohnabrechnung 3/2020						
4	Gehalt	L L B			4.000,00	
12	Verantwortungszulage	L L B			300,00	
	Ausfalllohn aufgrund Kurzarbeitergeld (KUG)		80,00 Std.	24,81		-1.984,80
	Fiktiv-Brutto KUG: 4.300,00 Soll - 2.315,20 Ist * 80 % = 1.587,84					
	Gesamtbrutto					2.315,20
	Lohnsteuer		Steuerbrutto	2.315,20		-36,66
	katholische Kirchensteuer				9,00 %	0,00
12	Techniker Krankenkasse		KV-Brutto lfd.	2.315,20	7,30 %	-169,01
12	Techniker Krankenkasse		KV-Zusatz lfd.	2.315,20	0,35 %	-8,10
	Pflegeversicherung lfd.		PV-Brutto lfd.	2.315,20	1,525 %	-35,31
	Rentenversicherung lfd.		RV-Brutto lfd.	2.315,20	9,30 %	-215,31
	Arbeitslosenversicherung lfd.		AV-Brutto lfd.	2.315,20	1,20 %	-27,78
	Kurzarbeitergeld (KUG)				67,00 %	778,00
	Nettoverdienst					2.601,03
	IBAN DE28102206000058700324				EUR	2.601,03

Abb. 36: Berechnung des max. sv-freien AG-Zuschuss

Maximal sv-frei: 1.587,84 – 778,00 = 809,84

Die Vorgabelohnart „KUG AG-Zuschuss“ **kappt** die Zahlung des AG-Zuschuss **in Höhe des maximal sv-freien Betrags** mithilfe einer Maximalprüfung in den Lohnartenparametern. Daher kann es in seltenen Fällen bei bestimmten Konstellationen von Steuer- und SV-Parametern des AN vorkommen, dass der Zuschuss prozentual gesehen geringer ausfällt als in der Lohnart KUG AG-Zuschuss

hinterlegt. Falls Sie eine Aufstockung über den maximal sv-freien Betrag hinaus wünschen, wenden Sie sich bitte zur Abklärung der weiteren Vorgehensweise an Ihren Fachberater.

Durch das Corona-Steuerhilfegesetz ist der KUG-AG-Zuschuss bis zu dem Grenzwert, der bereits in der Sozialversicherung galt, steuerfrei gestellt worden (vorerst befristet bis 31.12.2021).

5 Arbeitgeber-Zuschuss zur Kurzarbeit mit fest hinterlegtem Ziel-Netto

In der Definition der Lohnarten kann im Feld "Sonderfall Betrag" die Einstellung "27: Basisnetto-KUG" ausgewählt werden. Ist diese Sonderfall Option gesetzt, kann die Lohnart verwendet werden, um eine Aufstockung zum KUG auf ein fest hinterlegtes Ziel-Netto zu berechnen. Beispielsweise kann das Ziel-Netto individuell pro Abrechnungsfall in einem Zusatzdatenfeld (sofern Modul Zusatzdaten vorhanden) erfasst und dann im Betrag Bezug der Lohnart zur KUG Aufstockung auf dieses Feld Bezug genommen werden. Grundsätzlich können aber auch andere Vorgaben zum Bezug als ein Zusatzdatenfeld gemacht werden.

Die Option setzt das *KUG-Komfort Modul* voraus.

Eine Vorgabelohnart mit dieser Sonderfall Option steht nicht zur Verfügung. Bei Bedarf empfehlen wir, die Vorgabelohnart für den AG-Zuschuss zum KUG mit der System ID KUGAGZS460 zu kopieren und in der neuen Lohnart die entsprechenden Anpassungen vorzunehmen.

Handelt es sich um Abrechnungsfälle mit Umlagen oder ggf. sv-pflichtigen Beiträgen zu einer Zusatzversorgungskasse **und ist die Aufstockung zum KUG zvk-pflichtiges Entgelt**, kann das vorgegebene Basisnetto KUG nicht genau erreicht werden. Durch die Berücksichtigung der Aufstockung als zvk-pflichtiges Entgelt erhöht sich der SV-Hinzurechnungsbetrag der Umlage oder ein ggf. sv-pflichtiger Anteil des Beitrags. Dies führt zu einem geringeren Netto, was wiederum einen höheren Aufstockungsbetrag bedeutet, was wiederum zu einem höheren SV-Hinzurechnungsbetrag oder ggf. sv-pflichtigen Anteil des Beitrags führt usw. Diese Schleife kann programmtechnisch nicht gelöst werden.

Nachstehend ein Beispiel für die Einstellungen im Personalstamm und in der Lohnart mit dem Bezug auf ein Zusatzdatenfeld.

Das Zusatzdatenfeld für den Mandanten einrichten und im Personalstamm das Ziel-Netto erfassen:

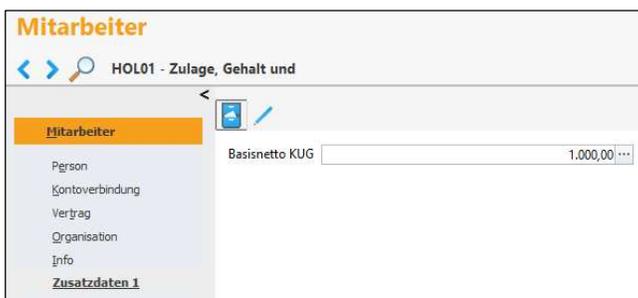


Abb. 37: Personalstamm Register Mitarbeiter/Zusatzdaten

Neue Lohnart (als Kopie von *System ID KUGAGZS460*):

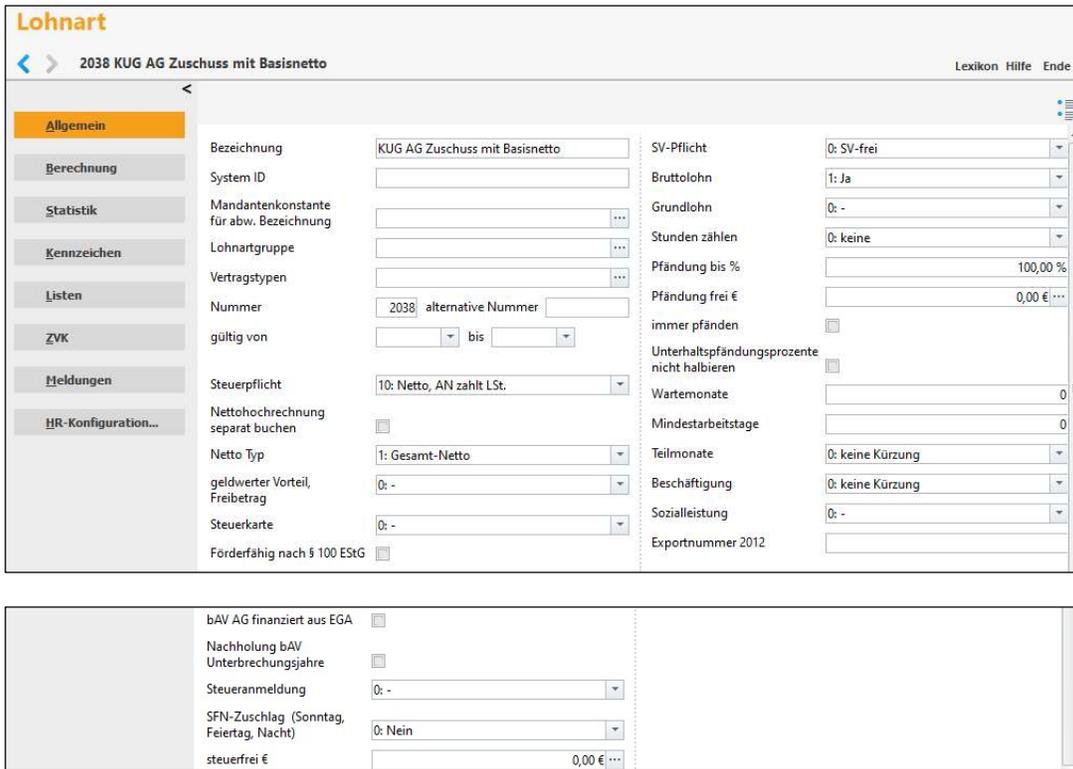


Abb. 38: Lohnartenstamm Register Allgemein

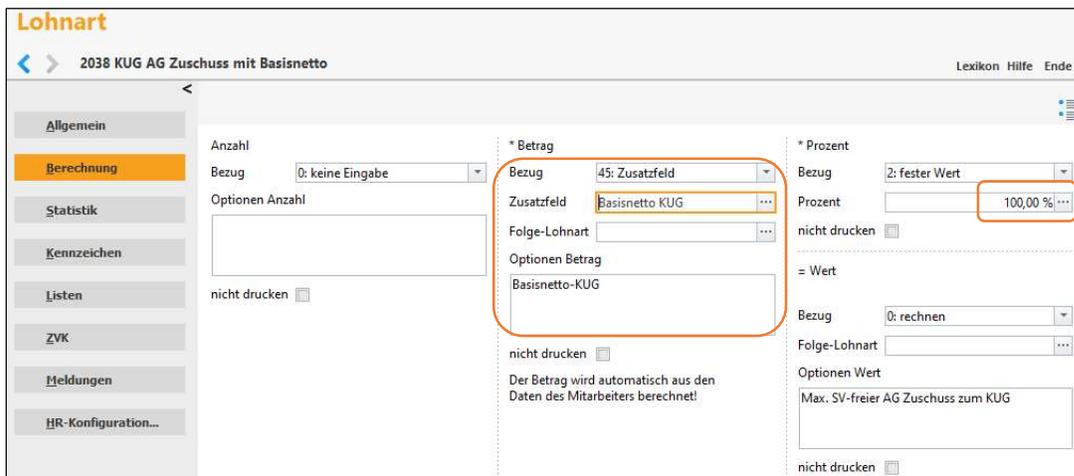


Abb. 39: Lohnartenstamm Register Berechnung

Im Feld „Betrag Bezug“ können Sie auch einen anderen Bezug anstelle eines Zusatzdatenfeldes einstellen.

Hinterlegen Sie im Register „Berechnung“ einen Prozentsatz, der Ihrer individuellen Aufstockungshöhe entspricht.

Optionen Betrag

Lexikon Hilfe Ende

Optionen

Sonderfall: 27: Basisnetto-KUG

plus Zulage 1

plus Zulage 2

plus Zulage 3

plus Zulage 4

plus Zulage 5

plus Zulage 6

plus Zulage 7

plus Zulage 8

Währung: 0: umrechnen

Zählt als Auszahlung

ATE/DBA

Prozentaufteilung

Abb. 40: Lohnartenstamm Register Berechnung/Sonderfall Betrag

Lohnart

2038 KUG AG Zuschuss mit Basisnetto Lexikon Hilfe Ende

Allgemein

Berechnung

Statistik

Kennzeichen

Listen

ZVK

Meldungen

HR-Konfiguration...

<p>ATZ Wertguthaben <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>ATZ Regelentgelt <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>ATZ Verstetigung <input type="checkbox"/></p> <p>ATZ EGA aufstocken <input type="checkbox"/></p> <p>ATZ keine RV-Aufstockung <input type="checkbox"/></p> <p>ATZ Brutto: 1: aufstocken</p> <p>Baulohn: 0: -</p> <p>Urlaubsgeld: 0: -</p> <p>Weihnachtsgeld: 0: -</p> <p>Urlaubsentgelt: 0: -</p> <p>Test: 0: -</p> <p>Durchschnitt 5: 0: -</p>	<p>Unfallversicherung: 0: -</p> <p>statistisches Landesamt: 0: -</p> <p>Kürzel Kalender: </p> <p>Lohnfortzahlung: 2: Lohnfortzahlung 100 %</p> <p>Basis Krankengeldzuschuss: 0: -</p> <p>TVeD: 0: -</p> <p>Ledig ohne Kind: 0,00 ...</p> <p>Verheiratet ohne Kind: 0,00 ...</p> <p>Kinderzuschläge: 0: Ortszuschlag</p> <p>Kinderzuschlag ab Kind 1: 0,00 ...</p> <p>Kinderzuschlag ab Kind ...: 2 ... 0,00 ...</p> <p>Kinderzuschlag ab Kind ...: 0 ... 0,00 ...</p> <p>auffüllen aus Zeitkonto <input type="checkbox"/></p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="border: 1px solid #ccc; padding: 5px; width: 45%;"> <p>Zeitkonto plus</p> <p><input type="checkbox"/> ATZ</p> <p><input type="checkbox"/> Gleitzeitkonto</p> <p><input type="checkbox"/> Bau-Zeitkonto</p> <p><input type="checkbox"/> Gleitzeitkonto 1</p> </div> <div style="border: 1px solid #ccc; padding: 5px; width: 45%;"> <p>Zeitkonto minus</p> <p><input type="checkbox"/> ATZ</p> <p><input type="checkbox"/> Gleitzeitkonto</p> <p><input type="checkbox"/> Bau-Zeitkonto</p> <p><input type="checkbox"/> Gleitzeitkonto 1</p> </div> </div>
---	--

Abb. 41: Lohnartenstamm Register Statistik

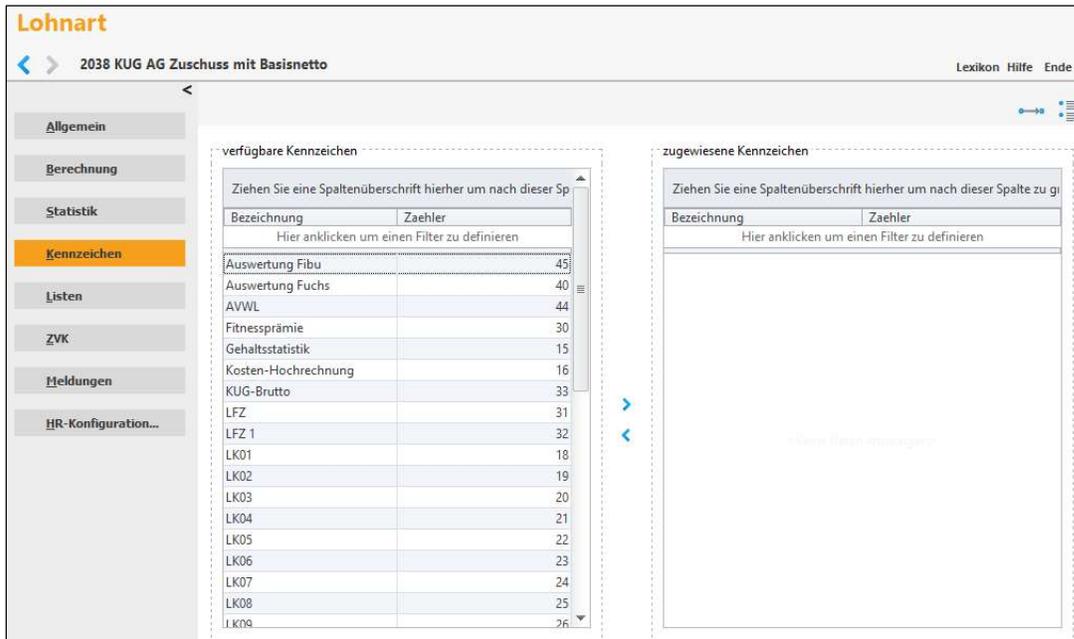


Abb. 42: Lohnartenstamm Register Kennzeichen

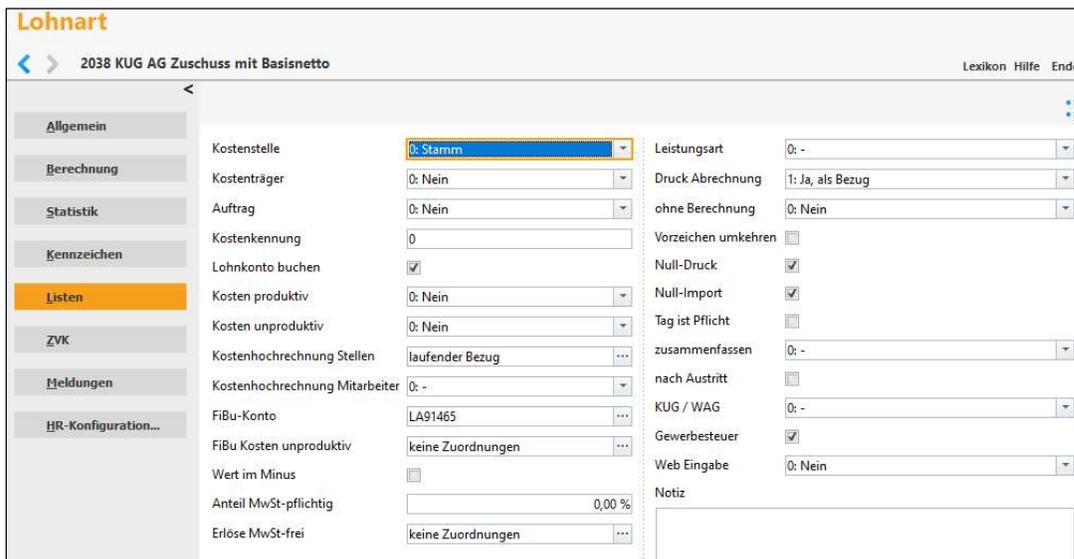


Abb. 43: Lohnartenstamm Register Listen

Lohnart

2038 KUG AG Zuschuss mit Basisnetto Lexikon Hilfe Ende

Allgemein

Berechnung

Statistik

Kennzeichen

Listen

ZVK

Meldungen

HR-Konfiguration...

Alle ZV-Kassen

Ziehen Sie eine Spaltenüberschrift hierher um nach dieser Spalte zu

ZVK	Zaehler
Hier anklicken um einen Filter zu definieren	
Bau ZVK	1
VBLU	2
SOKA Bau	3
<neu>	4

zugewiesene ZV-Kassen

Ziehen Sie eine Spaltenüberschrift hierher um nach dieser Spalte

ZVK	LohnartZVKID
Hier anklicken um einen Filter zu definieren	
> Keine Daten vorhanden <	

Baugewerbe

ZVK gezahlte Stunden (alle gezahlten Stunden)

ZVK geleistete Stunden (nur geleistete Stunden)

mindert ZVK-Brutto für MUV

Differenz Urlaubsgeld Auslernjahr Azubi

Gerüstbau Ausgleichsbetrag

Öffentlicher Dienst

KSK

ZVK unständige Bezüge in Lohnkonto

ZVK Fiktivbrutto bilden ÖD

Abb. 44: Lohnartenstamm Register ZVK

Im der AG Zuschuss zum KUG zvk-pflichtiges Entgelt, weisen Sie im Register „ZVK“ die entsprechende Kasse zu.

Lohnart

2038 KUG AG Zuschuss mit Basisnetto Lexikon Hilfe Ende

Allgemein

Berechnung

Statistik

Kennzeichen

Listen

ZVK

Meldungen

HR-Konfiguration...

Bescheinigungen

Art des steuerpflichtigen sonstigen Bezuges
0: trifft nicht zu

Art des steuerfreien Bezuges
0: trifft nicht zu

Pausch. Steuerkennzeichen
0: trifft nicht zu

Anmeldung §50a EStG

Art der Einnahmen
0: keine

ZMV

Versorgungsbezug
0: kein Versorgungsbezug

VB aus Leistungen der betrieblichen Altersversorgung

EEL

EGA für EEL Entgelt

EEL-Netto mindern

vereinbartes Brutto ↻

steuerfreier Zuschlag

AAG

Erstattplf. AG Zuwendung BAV

Berechnung/Anzahl sind ausgefallene Stunden

Sonstige

euBP

Abb. 45: Lohnartenstamm Register Meldungen

5.1. Änderung von Lohnartenparametern

Falls Sie eine vorhandene KUG-Lohnart verändern, beachten Sie bitte nach Änderung und Speichern der Lohnart die Abfrage nach den Rückrechnungen. Im Regelfall sollten Sie „Nein“ auswählen oder nur den Zeitraum auswählen, der tatsächlich korrigiert werden soll.

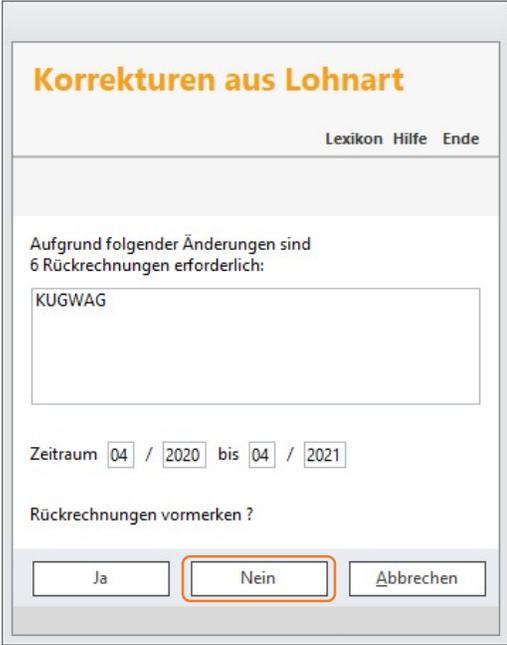


Abb. 46: Rückrechnungen vormerken

5.2. Berechnung KUG-Stundenlohn bei monatlichen Bezügen

Die Berechnung des KUG-Stundenlohns erfolgt bei monatlichen Bezügen wie folgt:

Gehalt + Zulagen etc. ./ . monatliche Stundenzahl = KUG-Stundenlohn.

Welche monatliche Arbeitszeit zugrunde gelegt wird, ist abhängig von der Einstellung in der Institution Arbeitsagentur.

Beachten Sie hierzu auch Kapitel 2.1.

6 Verdienstabrechnung

6.1. Monatliches Entgelt

Die Gehaltsabrechnungen von monatlichen Entgelten und stundenweisen Entgelten unterscheiden sich.

Bei einem monatlichen Entgelt wird zunächst das volle Entgelt gezahlt, im zweiten Rechenschritt wird das durch Kurzarbeit ausgefallene Entgelt abgezogen.

Lohnabrechnung 10/2020			
4	Gehalt	L L B	2.400,00
	Ausfalllohn aufgrund Kurzarbeitergeld (KUG)	32,00 Std.	-436,48
	Fiktiv-Brutto KUG: 2.400,00 Soll - 1.963,52 Ist * 80 % = 349,18		
	Gesamtbrutto		1.963,52

Abb. 47: KUG bei Monatsentgelt

Beispiel:

In der Arbeitsagentur ist im Feld „Ermittlung betriebsübliche Arbeitszeit KUG“ die Option 1: Soll-Std. eingestellt, d. h. es wird die monatliche Soll-AZ zugrunde gelegt, die sich aus dem Zeitmodell des Mitarbeiters ergibt. Im Monat Oktober 2020 sind das 176,00 Std.

2020	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	Summe
Jan.	Fei																															176,00
Feb.																																160,00
März																																176,00
April											Fei	Fei	Fei																			160,00
Mai	Fei																				Fei									Fei		152,00
Juni	Fei																															168,00
Juli																																184,00
Aug.																																168,00
Sept.																					Fei											176,00
Okt.		Fei																												Fei		176,00
Nov.																																168,00
Dez.																										Fei	Fei					176,00

Abb. 48: Register Abrechnung/Kalender

Berechnung des KUG-Stundenlohns:

Gehalt 2.400,00 € ./ 176,00 Stunden x 32 Stunden = Ausfalllohn in Höhe von 436,36 €

Berechnung des Fiktiv-Brutto:

Soll-Brutto 2.400,00 €

./ Ist-Brutto 1.963,52 €

X 80 % = 349,18 €

Auf dieses Fiktiv-Brutto zahlt der AG für alle Zweige bis auf die Arbeitslosenversicherung die Beiträge allein.

Berechnung des auszahlenden Kurzarbeitergeldes:

Auf Grundlage der Tabelle zur Berechnung des Kurzarbeitergeldes der Arbeitsagentur (Stand 2020) ist für o. g. Beispiel folgende Berechnungsweise anzuwenden. Mitarbeiter hat die Steuerklasse 1, keine Kinder (= Leistungssatz 2 / 60 %).

Soll-Brutto von 2.400,00 € = Rechnerischer Leistungssatz von 985,52 €
 Ist-Brutto von 1.963,52 € = pauschaliertes Nettoentgelt von 836,26 €
 Auszahlendes Kurzarbeitergeld von 149,26 €

Lohnabrechnung 10/2020				
4	Gehalt	L L B		2.400,00
	Ausfalllohn aufgrund Kurzarbeitergeld (KUG)		32,00 Std.	-436,48
	Fiktiv-Brutto KUG: 2.400,00 Soll - 1.963,52 Ist * 80 % = 349,18			
	Gesamtbrutto			1.963,52
	Lohnsteuer	Steuerbrutto	1.963,52	-166,41
	Soliditätszuschlag			-9,15
	katholische Kirchensteuer		9,00 %	-14,97
	AOK NordWest	KV-Brutto lfd.	1.963,52	7,30 % -143,34
	AOK NordWest	KV-Zusatz lfd.	1.963,52	0,45 % -8,84
	Pflegeversicherung lfd.	PV-Brutto lfd.	1.963,52	1,525 % -29,94
	Rentenversicherung lfd.	RV-Brutto lfd.	1.963,52	9,30 % -182,61
	Arbeitslosenversicherung lfd.	AV-Brutto lfd.	1.963,52	1,20 % -23,56
	Kurzarbeitergeld (KUG)		60,00 %	149,26
	Nettoverdienst			1.533,96

Abb. 49: Auszahlendes Kurzarbeitergeld Beispiel Monatsentgelt

Bruttoarbeitsentgelt		Rechnerische Leistungssätze					
		nach den pauschalisierten monatlichen Nettoentgelten					
		Lohnsteuerklasse					
		Leistungs- satz	I / IV	II	III	V	VI
monatlich							
€	€		€	€	€		
von €	bis €						
2.230,00	2.249,99	1	1.040,43	1.070,23	1.183,78	861,71	839,44
		2	931,73	958,42	1.060,10	771,68	751,74
2.250,00	2.269,99	1	1.047,97	1.077,83	1.192,49	868,19	845,81
		2	938,48	965,22	1.067,90	777,48	757,44
2.270,00	2.289,99	1	1.055,50	1.085,49	1.201,20	874,55	852,29
		2	945,23	972,08	1.075,70	783,18	763,24
2.290,00	2.309,99	1	1.063,05	1.093,08	1.209,80	881,03	858,52
		2	951,98	978,88	1.083,40	788,98	768,83
2.310,00	2.329,99	1	1.070,52	1.100,68	1.218,51	887,51	864,77
		2	958,67	985,69	1.091,20	794,78	774,42
2.330,00	2.349,99	1	1.078,06	1.108,28	1.227,11	893,87	871,13
		2	965,43	992,49	1.098,90	800,48	780,11
2.350,00	2.369,99	1	1.085,54	1.115,88	1.235,71	900,12	877,38
		2	972,13	999,29	1.106,60	806,08	785,71
2.370,00	2.389,99	1	1.093,02	1.123,48	1.244,30	906,48	883,62
		2	978,83	1.006,10	1.114,30	811,77	791,30
2.390,00	2.409,99	1	1.100,50	1.131,01	1.252,79	912,83	889,75
		2	985,52	1.012,85	1.121,90	817,46	796,79
1.950,00	1.969,99	1	933,82	962,21	1.050,56	770,24	748,27
		2	836,26	861,68	940,80	689,77	670,09

Abb. 50 Ausschnitt KUG-Tabelle

6.2. Stundenlohn

Die Verdienstabrechnung für Stundenlohn-Empfänger enthält die tatsächlich gearbeiteten Stunden als Stundenlohn. Der durch Kurzarbeit ausgefallene Arbeitslohn wird zur Berechnung des Soll-Brutto hinzuaddiert.

Lohnabrechnung 2/2020														
Sa, 1.	So, 2.	Mo, 3.	Di, 4.	Mi, 5.	Do, 6.	Fr, 7.	Sa, 8.	So, 9.	Mo, 10.	Di, 11.	Mi, 12.	Do, 13.	Fr, 14.	Sa, 15.
So, 16.	Mo, 17.	Di, 18.	Mi, 19.	Do, 20.	Fr, 21.	Sa, 22.	So, 23.	Mo, 24.	Di, 25.	Mi, 26.	Do, 27.	Fr, 28.	Sa, 29.	
1	Stundenlohn					L L B			150,00 XY		17,92			2.688,00
	23,00 Std. Kurzarbeit (KUG)								17,92		412,16			
	Fiktiv-Brutto KUG: 3.100,16 Soll - 2.688,00 Ist * 80 % = 329,73													
	Gesamtbrutto													2.688,00

Abb. 51: KUG bei Stundenlohn

Berechnung des Soll-Bruttos:

Lohnart Stundenlohn	2.688,00 €
+ Ausfalllohn	412,16 €
Soll-Brutto von	3.100,16 €

Die Berechnung zur Auszahlung des Kurzarbeitergeldes erfolgt in der gleichen Weise wie zuvor beschrieben.

6.3. KUG bei Höherverdiener (Entgelt über Jahresarbeitsentgeltgrenze)

Mitarbeiter die freiwillig in der gesetzlichen Krankenkasse versichert sind (Firmenzahler mit der Beitragsgruppe 9111, Selbstzahler mit der Beitragsgruppe 0111) und privat versicherte Mitarbeiter (in der Regel Beitragsgruppe 0110) bekommen in Zeiten von KUG einen höheren AG-Zuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung als in „normalen“ Zeiten.

Die Ursache:

Für gesetzlich Versicherte zahlt der AG auf das Fiktiv-Brutto (Sollbrutto – Istbrutto * 80%) die Beiträge KV/PV sowohl für den AG als auch den AN.

Damit freiwillig in der gesetzlichen Krankenkasse Versicherte und privat versicherte Mitarbeiter nicht schlechter gestellt werden, bekommen diese Mitarbeiter diesen Beitrag quasi ausbezahlt.

Besonderheiten in der privaten Versicherung:

Ohne Kurzarbeit wird der Zuschuss wie folgt berechnet:

Beitragsbemessungsgrenze KV x (halber durchschnittlicher Beitrag KV + halber durchschnittlicher Zusatzbeitrag) aber maximal halber individueller Beitrag des AN.

Bei KUG entfällt die Prüfung auf maximal halber individueller Beitrag des AN.

Beispiel für einen Firmenzahler mit der Beitragsgruppe 9111:

		bez. Tage / Std.	22 / 168	
Gehaltsabrechnung 3/2020				
4	Gehalt	L L B		6.000,00
	Ausfalllohn aufgrund Kurzarbeitergeld (KUG)	80,00 Std.	37,50	-3.000,00
	Fiktiv-Brutto KUG: 6.000,00 Soll - 3.000,00 Ist * 80 % = 2.400,00			
	Gesamtbrotto			3.000,00
	Lohnsteuer	Steuerbrutto	3.000,00	-162,50
	Rentenversicherung lfd.	RV-Brutto lfd.	3.000,00	9,30 % -279,00
	Arbeitslosenversicherung lfd.	AV-Brutto lfd.	3.000,00	1,20 % -38,00
	Kurzarbeitergeld (KUG)			67,00 % 1.095,84
	Nettoverdienst			3.618,34
	Techniker Krankenkasse	KV-Ges. freiw.		-706,69
	Techniker Krankenkasse	KV-Zusatz lfd.	3.000,00	0,35 % -10,50
	Techniker Krankenkasse	KV-Zusch.		487,69
	Pflegeversicherung lfd.			-142,97
	Pflegeversicherung lfd.	PV-Zusch. AG		97,22
	Sparkasse Herford IBAN DE984945012012121212		EUR	3.343,09

Abb. 52: AG-Zuschuss bei freiwillig gesetzlich Versicherten

Grunddaten:

- Beitragssatz KV allgemein = 14,6 %
- Zusatzbeitrag Techniker KRK = 0,7 %
- Beitragsbemessungsgrenze KV = 4.687,50
- Beitragssatz PV (ohne Zuschlag kinderlose) = 3,05 %

Berechnung:

1. KV Zuschuss auf IST-Entgelt
 $3000 * (7,3 \% + 0,35 \%) = \mathbf{229,50}$
 2. KV Zuschuss auf Fiktiv-Brutto
 $\text{Fiktiv-Brutto} = \text{Soll-Brutto} - \text{Ist-Brutto} * 80 \% = (6000 - 3000) * 80 \% = 2400$
 Beitrag für Fiktiv-Brutto wird gedeckelt auf BBG, also
 $4687,50 - \text{Ist-Brutto} = 4687,50 - 3000 = 1687,50$
 Auf diesen Betrag zahlt der Arbeitgeber AG und AN Anteile, also:
 $1687,50 * (14,6 \% + 0,7 \%) = 1687,50 * 15,3 \% = \mathbf{258,19}$
- AG Zuschuss KV = $\mathbf{229,5 + 258,19 = 487,69}$

1. PV Zuschuss auf IST-Entgelt
 $3000 * 1,525 \% = \mathbf{45,75}$

2. PV Zuschuss auf Fiktiv-Brutto
 Fiktiv-Brutto = Soll-Brutto - Ist-Brutto * 80 % = $(6000-3000) * 80 \% = 2400$
 Beitrag für Fiktiv-Brutto wird gedeckelt auf BBG, also
 $4687,50 - \text{Ist-Brutto} = 4687,50 - 3000 = 1687,50$
 Auf diesen Betrag zahlt der Arbeitgeber AG und AN Anteile, also:
 $1687,50 * 3,05 \% = \mathbf{51,47}$

$$\text{AG Zuschuss PV} = \mathbf{45,75 + 51,47 = 97,22}$$

Selbstzahler mit der Beitragsgruppe 0111 werden wie privat Versicherte abgerechnet, nur das bei ihnen der individuelle Zusatzbeitrag angesetzt wird, bei privat Versicherten der durchschnittliche Zusatzbeitrag.

7 Feiertage im Kurzarbeitszeitraum

Für die Art der Vergütung eines Feiertags im Kurzarbeitszeitraum ist zunächst zu klären, ob ein Arbeitnehmer für diesen Feiertag Arbeitsleistung schuldet oder nicht. Kurzarbeitergeld kann an Feiertagen im Kurzarbeitszeitraum nur an die Arbeitnehmer gezahlt werden, für die der Feiertag üblicherweise Arbeitszeit darstellt und die Arbeit ausgefallen ist (z. B. in Wechselschichtsystemen).

Schuldet der Arbeitnehmer keine Arbeitsleistung am Feiertag im Kurzarbeitszeitraum, ist gemäß § 2 Abs. 2 Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG) geregelt, dass der Arbeitgeber Entgeltfortzahlung für diesen Feiertag zu leisten hat. Ein Anspruch auf Kurzarbeitergeld besteht nicht. Die Höhe der Entgeltfortzahlung am Feiertag entspricht der Höhe des Kurzarbeitergeldes, das der Arbeitnehmer ohne den Feiertag bezogen hätte. Die Sozialversicherungsbeiträge für den gekürzten Feiertagslohn (inkl. Arbeitslosenversicherung) trägt der Arbeitgeber allein. Hierfür erfolgt keine Erstattung von der Bundesagentur für Arbeit (BAG, 08.05.1984 - 3 AZR 622/82). Der Beitragszuschlag für Kinderlose wird nicht berechnet. Nach Auskunft der ITSG stellt dies grds. einen arbeitsrechtlichen Sachverhalt dar, weshalb eine Nichtberechnung dieses PV-Beitragszuschlages als zulässig angesehen wird.

Für die Abrechnung der Entgeltfortzahlung am Feiertag im Kurzarbeitszeitraum haben wir die neue Vorgabelohnart „**KUG Feiertag**“ (in unseren nachfolgenden Beispielen LA-Nummer 91462) definiert.

Lohnart

< > 91462 KUG Feiertag Lexikon Hilfe Ende

Allgemein

Bezeichnung	KUG Feiertag	SV-Pflicht	1: SV-pflichtig
System ID		Bruttolohn	1: Ja
Mandantenkonstante für abw. Bezeichnung		Grundlohn	0: -
Lohnartgruppe		Stunden zählen	0: keine
Vertragstypen		Pfändung bis %	100,00 %
Nummer	91462 alternative Nummer	Pfändung frei €	0,00 €
gültig von		immer pfänden	<input type="checkbox"/>
Steuerpflicht	2: steuerpflichtig	Unterhaltspfändungsprozente nicht halbieren	<input type="checkbox"/>
geldwerter Vorteil, Freibetrag	0: -	Wartemonate	0
Steuerkarte	0: -	Mindestarbeitstage	0
AG Zuschuss bAV	<input type="checkbox"/>	Teilmonate	0: keine Kürzung
Nachholung bAV Unterbrechungsjahre	<input type="checkbox"/>	Beschäftigung	0: keine Kürzung
Steueranmeldung	0: -	Sozialleistung	0: -
SFN-Zuschlag (Sonntag, Feiertag, Nacht)	0: Nein	Exportnummer 2012	
steuerfrei €	0,00 €		

Abb. 53: Lohnart „KUG Feiertag“ Register „Allgemein“

Lohnart

< > 91462 KUG Feiertag Lexikon Hilfe Ende

Berechnung

Anzahl	* Betrag	* Prozent
Bezug 1: Eingabe	Bezug 62: KUG-Feiertag	Bezug 2: fester Wert
variabel <input type="checkbox"/>	Folge-Lohnart	Prozent 100,00 %
Einheit 2: Stunden	Optionen Betrag	nicht drucken <input type="checkbox"/>
Folge-Lohnart	<input type="text"/>	= Wert
Optionen Anzahl	nicht drucken <input type="checkbox"/>	Bezug 0: rechnen
<input type="text"/>	Der Betrag wird automatisch aus den Daten des Mitarbeiters berechnet!	Folge-Lohnart
nicht drucken <input type="checkbox"/>		Optionen Wert
		<input type="text"/>
		nicht drucken <input type="checkbox"/>

Abb. 54: Lohnart „KUG Feiertag“ Register „Berechnung“

Lohnart

91462 KUG Feiertag Lexikon Hilfe Ende

Allgemein

Berechnung

Statistik

Kennzeichen

Listen

ZVK

Meldungen

HR-Konfiguration...

ATZ Wertguthaben	<input checked="" type="checkbox"/>		Unfallversicherung	1: nur Betrag
ATZ Regelentgelt	<input checked="" type="checkbox"/>		statistisches Landesamt	1: nur Betrag
ATZ Versteigerung	<input type="checkbox"/>		Kürzel Kalender	
ATZ EGA aufstocken	<input type="checkbox"/>		Lohnfortzahlung	2: Lohnfortzahlung 100 %
ATZ keine RV-Aufstockung	<input type="checkbox"/>		Basis Krankengeldzuschuss	1: lfd. Entgelt
ATZ Brutto		1: aufstocken	TVoD	0: -
Baulohn		0: -	Ledig ohne Kind	0,00 ...
Durchschnitt 1		0: -	Verheiratet ohne Kind	0,00 ...
Durchschnitt 2		0: -	Kinderzuschläge	0: Ortszuschlag
SFN Schnitt		0: -	Kinderzuschlag ab Kind 1	0,00 ...
Durchschnitt 4		0: -	Kinderzuschlag ab Kind ...	2 ... 0,00 ...
Durchschnitt 5		0: -	Kinderzuschlag ab Kind ...	0 ... 0,00 ...

auffüllen aus Zeitkonto

Zeitkonto plus <input type="checkbox"/> Gleitzeitkonto <input type="checkbox"/> Bau-Zeitkonto	Zeitkonto minus <input type="checkbox"/> Gleitzeitkonto <input type="checkbox"/> Bau-Zeitkonto
--	---

Abb. 55: Lohnart „KUG Feiertag“ Register „Statistik“

Lohnart

91462 KUG Feiertag Lexikon Hilfe Ende

Allgemein

Berechnung

Statistik

Kennzeichen

Listen

ZVK

Meldungen

HR-Konfiguration...

verfügbare Kennzeichen

Ziehen Sie eine Spaltenüberschrift hierher um nach dieser Sp

Bezeichnung	Zähler
Hier anklicken um einen Filter zu definieren	
Arbeitsstunden	24
Gehaltsstatistik	15
Kosten-Hochrechnung	16
Krank	26
LK01	27
LK02	28
LK03	29
LK04	30
LK05	31
LK06	32
LK07	33
LK08	34
LK09	35
LK10	36
LK11	37
LK12	38
Lohnarten-Statistik	12
Mehrarbeit	25

zugewiesene Kennzeichen

Ziehen Sie eine Spaltenüberschrift hierher um nach dieser Spalte zu g

Bezeichnung	Zähler
Hier anklicken um einen Filter zu definieren	
<Keine Filter anzeigen>	

Abb. 56: Lohnart „KUG Feiertag“ Register „Kennzeichen“

SP_Data GmbH • Engerstr. 147 • 32051 Herford
 fon +49 5221 9140 0 • info@spdata.de • www.spdata.de

Seite 42 von 59

Stand 14.04.2021

Lohnart

< > 91462 KUG Feiertag Lexikon Hilfe Ende

Allgemein

Berechnung

Statistik

Kennzeichen

Listen

ZVK

Meldungen

HR-Konfiguration...

Kostenstelle	0: Stamm	Leistungsart	0: -
Kostenträger	0: Nein	Druck Abrechnung	1: Ja, als Bezug
Auftrag	0: Nein	ohne Berechnung	0: Nein
Kostenkennung	0	Vorzeichen umkehren	<input type="checkbox"/>
Lohnkonto buchen	<input type="checkbox"/>	Null-Druck	<input type="checkbox"/>
Kosten produktiv	0: Nein	Null-Import	<input checked="" type="checkbox"/>
Kosten unproduktiv	0: Nein	Tag ist Pflicht	<input type="checkbox"/>
Kostenhochrechnung Stellen	keine	zusammenfassen	0: -
Kostenhochrechnung Mitarbeiter	0: -	nach Austritt	<input type="checkbox"/>
FiBu-Konto	keine Zuordnungen	KUG / WAG	0: -
FiBu Kosten unproduktiv	keine Zuordnungen	Gewerbesteuer	<input checked="" type="checkbox"/>
Wert im Minus	<input type="checkbox"/>	Web Eingabe	0: Nein
Anteil MwSt-pflichtig	0,00 %	Notiz	<div style="border: 1px solid #ccc; height: 40px;"></div>
Erlöse MwSt-frei	keine Zuordnungen		

Abb. 57: Lohnart „KUG Feiertag“ Register „Listen“

Lohnart

< > 91462 KUG Feiertag Lexikon Hilfe Ende

Allgemein

Berechnung

Statistik

Kennzeichen

Listen

ZVK

Meldungen

HR-Konfiguration...

Alle ZV-Kassen

Ziehen Sie eine Spaltenüberschrift hierher um nach dieser Spalte zu

ZVK	Zaehler
Hier anklicken um einen Filter zu definieren	
keine Daten übertragen	

zugewiesene ZV-Kassen

Ziehen Sie eine Spaltenüberschrift hierher um nach dieser Spalte

ZVK	LohnartZVKID
Hier anklicken um einen Filter zu definieren	
keine Daten übertragen	

Baugewerbe

ZVK gezahlte Stunden (alle gezahlten Stunden)

ZVK geleistete Stunden (nur geleistete Stunden)

mindert ZVK-Brutto für MUV

Differenz Urlaubsgeld Auslernjahr Azubi

Gerüstbau Ausgleichsbetrag

Öffentlicher Dienst

KSK

ZVK unständige Bezüge in Lohnkonto

ZVK Fiktivbrutto bilden ÖD

Abb. 58 Lohnart „KUG Feiertag“ Register „ZVK“

Lohnart

< > 91462 KUG Feiertag Lexikon Hilfe Ende

Allgemein

Berechnung

Statistik

Kennzeichen

Listen

ZVK

Meldungen

HR-Konfiguration...

Bescheinigungen

Art des steuerpflichtigen sonstigen Bezuges
0: trifft nicht zu

Art des steuerfreien Bezuges
0: trifft nicht zu

Pausch. Steuerkennzeichen
0: trifft nicht zu

Anmeldung §50a EStG

Art der Einnahmen
0: keine

ZMV

Versorgungsbezug
0: kein Versorgungsbezug

VB aus Leistungen der betrieblichen Altersversorgung

EEL

EGA für EEL Entgelt

EEL-Netto mindern

vereinbartes Brutto

steuerfreier Zuschlag

AAG

Erstattpl. AG Zuwendung BAV

Berechnung/Anzahl sind ausgefallene Stunden

Sonstige

euBP

Abb. 59: Lohnart „KUG Feiertag“ Register „Meldungen“

Diese Lohnart ist sowohl bei Gehaltsempfängern wie auch bei Stundenlohnempfängern zu verwenden.

Beispiel Stundenlohnempfänger:

Arbeitgeber A hat einen KUG-Gewährungszeitraum ab 01.04.2020. Die tägliche Arbeitszeit ist um 50 % reduziert. Arbeitnehmer B schuldet keine Arbeitsleistung an beiden Feiertagen im Monat April. Arbeitgeber A leistet Entgeltfortzahlung nach § 2 Abs. 2 EFZG.

Verteilung der Monatsarbeitszeit April 2020:

Tag	Tats. Std.	KUG-Std.	KUG-Feiertag
01.	4	4	
02.	4	4	
03.	4	4	
04.			
05.			
06.	4	4	
07.	4	4	
08.	4	4	
09.	4	4	
10.			8
11.			
12.			
13.			8
14.	4	4	
15.	4	4	
16.	4	4	
17.	4	4	
18.			
19.			
20.	4	4	
21.	4	4	
22.	4	4	
23.	4	4	
24.	4	4	
25.			
26.			
27.	4	4	
28.	4	4	
29.	4	4	
30.	4	4	
Gesamt	80	80	16

Abb. 60: Kalendarium April 2020

Ermittlung der Entgeltfortzahlung für Feiertage im KUG-Zeitraum:

Monatsarbeitszeit	Art	Stunden	Stundenlohn	Entgelt
	Geleistete Stunden	80,00	15,00	1.200,00
	KUG-Stunden	80,00	15,00	1.200,00
	Feiertagsstunden	16,00	15,00	240,00

Berechnung der Entgeltfortzahlung KUG-Feiertag		Stunden	Stundenlohn	Entgelt
Sollentgelt	Geleistete Stunden	80,00	15,00	1.200,00
	+ KUG-Stunden	80,00	15,00	1.200,00
	+ Feiertagsstunden	16,00	15,00	240,00
	= Sollentgelt			2.640,00
Istentgelt	Geleistete Stunden x Std.-Lohn	80,00	15,00	1.200,00
Stundenlohn KUG-Feiertag	pauschaliertes Nettoentgelt aus Sollentgelt	2.640,00		1.065,12
	- pauschaliertes Nettoentgelt aus Istentgelt	1.200,00		567,30
	= Fiktive KUG-Auszahlung			497,82
	Stundenlohn KUG-Feiertag KUG 497,82 : 96 (KUG-Stunden + Feiertagsstunden)			5,19
Entgeltfortzahlung Feiertag		16,00	5,19	83,04

Abb. 61: Entgeltfortzahlung KUG Feiertag Stundenlohnempfänger

Vergleichsabrechnung - wie hoch wäre die KUG-Auszahlung gewesen, wenn kein Feiertag gewesen wäre (Erhöhung der KUG-Stunden von 80 Stunden auf 96 Stunden):

Lohnabrechnung 4/2020					
2	Stundenlohn Labor	L L B	80,00 Std.	15,00	1.200,00
	96,00 Std. Kurzarbeit (KUG)		15,00	1.440,00	
	Fiktiv-Brutto KUG: 2.640,00 Soll - 1.200,00 Ist * 80 % = 1.152,00				
	Gesamtbrutto				1.200,00
	Lohnsteuer		Steuerbrutto	1.200,00	-14,50
	evangelische Kirchensteuer			9,00 %	-1,30
20	AOK Bremen/Bremerhaven		KV-Brutto lfd.	1.200,00	7,30 %
20	AOK Bremen/Bremerhaven		KV-Zusatz lfd.	1.200,00	0,35 %
	Pflegeversicherung lfd.		PV-Brutto lfd.	1.200,00	1,775 %
	Rentenversicherung lfd.		RV-Brutto lfd.	1.200,00	9,30 %
	Arbeitslosenversicherung lfd.		AV-Brutto lfd.	1.200,00	1,20 %
	Kurzarbeitergeld (KUG)			60,00 %	497,82
	Nettoverdienst				1.442,92
	IBAN DE39250555007774493001				EUR 1.442,92

Abb. 62: Entgeltabrechnung erhöhte KUG-Stunden

KUG-Abrechnungsliste aus Vergleichsabrechnung:

Lfd.Nr.	Name, Vorname Versicherungsnummer Faktor	Umfang des Arbeitsausfalls Anzahl der Kug-Ausfall- stunden der Krankenzeitstunden und der Stunden insgesamt	Soll-Entgelt (ungerundet)	Ist-Entgelt (ungerundet)	Lohn- steuer- klasse Leis- tungs- satz 1 oder 2	Rechnerischer Leistungssatz für das Soll-Entgelt (Spalte 4) lt. Tabelle	Rechnerischer Leistungssatz für das Ist-Entgelt (Spalte 5) lt. Tabelle	Durchschnittliche Leistung pro Stunde (Spalte 7 / Spalte 8 : Insgesamtstunden aus Spalte 3)	Auszahlendes Kug (Sp. 7 / Sp. 8) oder Kug-Stunden (Spalte 3) x durchschnittliche Leistung (Spalte 9) SV-Betragsersatzung (Sp. 4 / Sp. 5) x 0,8 x 37,6 Prozent
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Lohn, Stunden VSNR 11101086H003 Faktor	Kug: 96,00 Ins.: 96,00 KRG: 0,00	2.640,00	1.200,00	1 2	1.065,12	567,30	5,19	497,82 433,15
			Übertrag/Summe						Übertrag/ Summe
			Spalte 4	Spalte 5					Spalte 10 obere Zeile
			2.640,00	1.200,00					497,82
									Übertrag/ Summe Spalte 10 untere Zeile
									433,15

Abb. 63: Fiktive KUG-Abrechnungsliste zur Ermittlung Entgeltfortzahlung KUG Feiertag

Für die Entgeltfortzahlung der Feiertagsstunden im Kurzarbeitszeitraum müssen die Feiertagsstunden zunächst mit dem Stundenlohn vergütet werden (siehe Lohnart 64 in nachfolgender Verdienstabrechnung).

Dies ist erforderlich, um das korrekte Sollentgelt ermitteln zu können.

Neben den geleisteten Stunden und den Feiertagsstunden müssen die Lohnarten „KUG Feiertag“ und „Kurzarbeit“ mit den Feiertagsstunden bzw. den tatsächlich ausgefallenen Stunden **ohne die Feiertagsstunden mit Entgeltfortzahlung** vorgegeben werden.

Lohnabrechnung 4/2020						
2	Stundenlohn Labor	L L B	80,00 Std.	15,00		1.200,00
64	Feiertagslohn	L L B	16,00 Std.	15,00		240,00
91462	KUG Feiertag	L L B	16,00 Std.	5,19	100,00 %	83,04
	Ausfalllohn aufgrund Entgeltfortzahlung KUG-Feiertag					-240,00
	80,00 Std. Kurzarbeit (KUG)		15,00	1.200,00		
	Fiktiv-Brutto KUG: 2.640,00 Soll - 1.440,00 Ist * 80 % = 960,00					
Gesamtbrutto						1.283,04
	Lohnsteuer		Steuerbrutto	1.283,04		-25,91
	evangelische Kirchensteuer				9,00 %	-2,33
20	AOK Bremen/Bremerhaven		KV-Brutto lfd.	1.200,00	7,30 %	-87,60
20	AOK Bremen/Bremerhaven		KV-Zusatz lfd.	1.200,00	0,35 %	-4,20
	Pflegeversicherung lfd.		PV-Brutto lfd.	1.200,00	1,775 %	-21,30
	Rentenversicherung lfd.		RV-Brutto lfd.	1.200,00	9,30 %	-111,60
	Arbeitslosenversicherung lfd.		AV-Brutto lfd.	1.200,00	1,20 %	-14,40
	Kurzarbeitergeld (KUG)				60,00 %	405,92
	Nettoverdienst					1.421,62
	IBAN DE39250555007774493001				EUR	1.421,62

Abb. 64: Entgeltabrechnung inkl. KUG Feiertag

Für die Auszahlung des Kurzarbeitergeldes ist die Feiertagsvergütung bei der Ermittlung des Istentgelts zu addieren (1.200,00 + 240,00). Die auf den Feiertag entfallenden Stunden werden in der KUG-Abrechnungsliste nicht berücksichtigt. Daraus resultiert nachfolgende KUG-Abrechnungsliste:

Lfd Nr.	Name, Vorname Versicherungsnummer Faktor	Umfang des Arbeitsausfalls Anzahl der Kug-Ausfall- stunden der Krankengeldstunden und der Stunden insgesamt	Soll-Entgelt (ungerundet)	Ist-Entgelt (ungerundet)	Lohn- steuer- klasse	Rechnerischer Leistungssatz für das Soll-Entgelt (Spalte 4) lt. Tabelle	Rechnerischer Leistungssatz für das Ist-Entgelt (Spalte 5) lt. Tabelle	Durchschnittliche Leistung pro Stunde (Spalte 7 / Spalte 8 : Insgesamtstunden aus Spalte 3)	Auszuzahlendes Kug (Sp. 7 / Sp. 8) oder Kug-Stunden (Spalte 3) x durchschnittliche Leistung (Spalte 9) SV-Betragsersatzung (Sp. 4 / Sp. 5) x 0,8 x 37,6 Prozent
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Lohn, Stunden VSNR 11101086H003 Faktor	Kug: 80,00 KRG: 0,00 Ins.: 80,00	2.640,00	1.440,00	1 2	1.065,12	659,20	5,07	405,92 360,96
			Übertrag/Summe						Übertrag/ Summe Spalte 10 obere Zeile 405,92
			2.640,00	1.440,00					Übertrag/ Summe Spalte 10 untere Zeile 360,96

Abb. 65: KUG-Abrechnungsliste erhöhtes Ist-Entgelt durch KUG Feiertag

Beispiel Gehaltsempfänger

Arbeitgeber B hat einen KUG-Gewährungszeitraum ab 01.04.2020. An drei Tagen pro Woche fällt die Arbeit aus. Arbeitnehmer C schuldet keine Arbeitsleistung an beiden Feiertagen im Monat April. Arbeitgeber B leistet Entgeltfortzahlung nach § 2 Abs. 2 EFZG.

Verteilung der Monatsarbeitszeit April 2020:

Tag	Tats. Std.	KUG-Std.	KUG-Feiertag	Tag	Tats. Std.	KUG-Std.	KUG-Feiertag
01.		8		17.		8	
02.		8		18.			
03.		8		19.			
04.				20.	8		
05.				21.	8		
06.	8			22.		8	
07.	8			23.		8	
08.		8		24.		8	
09.		8		25.			
10.			8	26.			
11.				27.	8		
12.				28.	8		
13.			8	29.		8	
14.	8			30.		8	
15.		8					
16.		8		Gesamt	56	104	16

Abb. 66: Kalendarium April 2020

Ermittlung der Entgeltfortzahlung für Feiertage im KUG-Zeitraum:

Monatsarbeitszeit	Art	Stunden	Stundenlohn	Entgelt
	Anteiliges Gehalt			1.322,80
	4.300,00 - 2.580,24 - 396,96			
	KUG-Stunden	104,00	24,81	2.580,24
	Feiertagsstunden	16,00	24,81	396,96
Berechnung der Entgeltfortzahlung				
KUG-Feiertag				
Sollentgelt	Arbeitsleistung			1.322,80
	4.300,00 - 2.580,24 - 396,96			
	+ KUG-Stunden	104,00	24,81	2.580,24
	+ Feiertagsstunden	16,00	24,81	396,96
	= Sollentgelt			4.300,00
Istentgelt	Gehalt			1.322,80
	4.300,00 - 2.580,24 - 396,96			
Stundenlohn KUG-Feiertag	pauschaliertes Nettoentgelt aus Sollentgelt	4.300,00		1.996,51
	- pauschaliertes Nettoentgelt aus Istentgelt	1.322,80		707,52
	= Fiktive KUG-Auszahlung			1.288,99
	Stundenlohn KUG-Feiertag			
	KUG 1.288,99 : 120 (KUG-Stunden + Feiertagsstunden)			10,74
Entgeltfortzahlung Feiertag		16,00	10,74	171,84

Abb. 67: Entgeltfortzahlung KUG Feiertag Gehaltsempfänger

Vergleichsabrechnung - wie hoch wäre die KUG-Auszahlung gewesen, wenn kein Feiertag gewesen wäre (Erhöhung der KUG-Stunden von 104 Stunden auf 120 Stunden):

Lohnabrechnung 4/2020					
4	Gehalt	L L B			4.000,00
12	Verantwortungszulage	L L B			300,00
	Ausfalllohn aufgrund Kurzarbeitergeld (KUG)		120,00 Std.	24,81	-2.977,20
	Fiktiv-Brutto KUG: 4.300,00 Soll - 1.322,80 Ist * 80 % = 2.381,76				
	Gesamtbrutto				1.322,80
	katholische Kirchensteuer			9,00 %	0,00
12	Techniker Krankenkasse		KV-Brutto lfd.	1.322,80	7,30 % -96,56
12	Techniker Krankenkasse		KV-Zusatz lfd.	1.322,80	0,35 % -4,63
	Pflegeversicherung lfd.		PV-Brutto lfd.	1.322,80	1,525 % -20,17
	Rentenversicherung lfd.		RV-Brutto lfd.	1.322,80	9,30 % -123,02
	Arbeitslosenversicherung lfd.		AV-Brutto lfd.	1.322,80	1,20 % -15,87
	Kurzarbeitergeld (KUG)			67,00 %	1.288,99
	Nettoverdienst				2.351,54
	IBAN DE28102206000058700324			EUR	2.351,54

Abb. 68: Entgeltabrechnung erhöhte KUG-Stunden

KUG-Abrechnungsliste aus Vergleichsabrechnung:

Lfd. Nr. <small>Bei Korrektur der Abrechnungsdaten bitte 'X' in Spalte 1 eintragen</small>	Name, Vorname Versicherungsnummer Faktor <small>Wenn eine behördliche Anordnung zur Quarantäne aufgrund Corona vorliegt, bitte in Spalte 2 vor dem Namen ein „Q“ eintragen</small>	Umfang des Arbeitsausfalls		Soll-Entgelt (ungerundet)	Ist-Entgelt (ungerundet)	Lohnsteuerklasse	Rechnerischer Leistungssatz für das Soll-Entgelt (Spalte 4) lt. Tabelle	Rechnerischer Leistungssatz für das Ist-Entgelt (Spalte 5) lt. Tabelle	Durchschnittliche Leistung pro Stunde (Spalte 7 / Spalte 8 : Insgesamtstunden aus Spalte 3)	Auszahlendes Kug (Sp. 7 / Sp. 8) oder Kug-Stunden (Spalte 3) x durchschnittliche Leistung (Spalte 9) SV-Betragsersatzung (Sp. 4 / Sp. 5) x 0,8 x 37,6 Prozent
		Anzahl der Kug-Ausfallstunden der Krankeneidstunden und der Stunden insgesamt	insgesamt							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
1	Zulage, Gehalt und VSNR 51050984H508 Faktor	Kug: 120,00 KrG: 0,00	ins.: 120,00	4.300,00	1.322,80	3 1	1.996,51	707,52	10,74	1.288,99 895,54
				Übertrag/Summe						Übertrag/ Summe
				Spalte 4	Spalte 5					Spalte 10 obere Zeile 1.288,99
				4.300,00	1.322,80					Spalte 10 untere Zeile 895,54

Abb. 69: Fiktive KUG-Abrechnungsliste zur Ermittlung Entgeltfortzahlung KUG Feiertag

Erfassung der Feiertagsstunden und der tatsächlichen KUG-Stunden:

Lohnabrechnung 4/2020					
4	Gehalt	L L B			4.000,00
12	Verantwortungszulage	L L B			300,00
91462	KUG Feiertag	L L B		16,00 Std.	10,74 100,00 % 171,84
	Ausfalllohn aufgrund Entgeltfortzahlung KUG-Feiertag				-396,96
	Ausfalllohn aufgrund Kurzarbeitergeld (KUG)		104,00 Std.	24,81	-2.580,24
	Fiktiv-Brutto KUG: 4.300,00 Soll - 1.719,76 Ist * 80 % = 2.064,19				
	Gesamtbrutto				1.494,64
	katholische Kirchensteuer			9,00 %	0,00
12	Techniker Krankenkasse		KV-Brutto lfd.	1.322,80	7,30 % -96,56
12	Techniker Krankenkasse		KV-Zusatz lfd.	1.322,80	0,35 % -4,63
	Pflegeversicherung lfd.		PV-Brutto lfd.	1.322,80	1,525 % -20,17
	Rentenversicherung lfd.		RV-Brutto lfd.	1.322,80	9,30 % -123,02
	Arbeitslosenversicherung lfd.		AV-Brutto lfd.	1.322,80	1,20 % -15,87
	Kurzarbeitergeld (KUG)			67,00 %	1.074,59
	Nettoverdienst				2.308,98
	IBAN DE28102206000058700324			EUR	2.308,98

Abb. 70: Entgeltabrechnung inkl. KUG Feiertag

KUG-Abrechnungsliste April:

Lfd Nr. Bei Korrektur der Abrech- nungsdaten bitte "K" in Spalte 1 eintragen	Name, Vorname Versicherungsnummer Faktor <small>Wenn eine behördliche Anordnung zur Quarantäne aufgrund Corona vorliegt, bitte in Spalte 2 vor dem Namen ein „Q“ eintragen</small>	Umfang des Arbeitsausfalls		Soll-Entgelt (ungerundet)	Ist-Entgelt (ungerundet)	Lohn- steuer- klasse Leis- tungs- satz 1 oder 2	Rechnerischer Leistungssatz für das Soll-Entgelt (Spalte 4) i. Tabelle	Rechnerischer Leistungssatz für das Ist-Entgelt (Spalte 5) i. Tabelle	Durchschnittliche Leistung pro Stunde (Spalte 7 / Spalte 8 : Insgesamtstunden aus Spalte 3)	Auszahlendes Kug (Sp. 7 / Sp. 8) oder Kug-Stunden (Spalte 3) x durchschnittliche Leistung (Spalte 9) SV-Betragsersatzung (Sp. 4 / Sp. 5) x 0,8 x 37,6 Prozent
		Anzahl der Kug-Ausfall- stunden der Krankengeldstunden und der Stunden insgesamt								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
1 <input type="checkbox"/>	Zulage, Gehalt und VSNR 51050904H508 Faktor	Kug: 104,00 Krg: 0,00	ins.: 104,00	4.300,00	1.719,76	3 1	1.996,51	921,92	10,33	1.074,59 776,14
				Übertrag/Summe						Übertrag/ Summe Spalte 10 obere Zeile 1.074,59
				Spalte 4	Spalte 5					Übertrag/ Summe Spalte 10 untere Zeile 776,14
Kug 108 - 03.2020				4.300,00	1.719,76					

Abb. 71: KUG-Abrechnungsliste erhöhtes Ist-Entgelt durch KUG Feiertag

8 Anrechnung Nebeneinkommen während KUG

Angesichts der Corona-Pandemie wurden Erleichterungen hinsichtlich des Bezugs von Kurzarbeitergeld und Anrechnung von Einkommen aus Nebentätigkeiten geschaffen. Diese galten zunächst nur für Nebentätigkeiten in sogenannten systemrelevanten Branchen/Berufen (Sozialschutzpaket I), bevor die Regelung mit dem Sozialschutzpaket II auf alle Berufe ausgeweitet wurde.

Zunächst muss unterschieden werden, wann die Nebentätigkeit aufgenommen wurde. Wurde die Nebentätigkeit bereits vor dem KUG-Bezug aufgenommen, erfolgt keine Anrechnung auf das Kurzarbeitergeld.

Wurde die Nebentätigkeit während des KUG-Bezugs aufgenommen, gilt gemäß Sozialschutzpaket II befristet vom 01.05.2020 bis 31.12.2020 die Regelung, dass sich das Arbeitsentgelt aus der Nebentätigkeit nicht auf die Höhe des Kurzarbeitergeldes auswirkt, solange es die Höhe des Soll-Arbeitsentgeltes nicht übersteigt.

Die Ermittlung des anrechnungsfreien Betrages wird wie folgt vorgenommen:

Soll-Entgelt abzüglich (KUG + ggf. AG-Aufstockung KUG +Ist-Entgelt) = anrechnungsfreier Betrag.

Abweichend von § 106 Abs. 1 S. 2 und 3 SGB III sind Soll-Entgelt und Ist-Entgelt bei dieser Berechnung pauschaliert in Netto-Beträge entsprechend der Nettoentgelttabelle umzurechnen. Das gilt auch für das Entgelt aus der Nebentätigkeit.

Übersteigt das Arbeitsentgelt aus der Nebentätigkeit den anrechnungsfreien Betrag, erhöht sich um diesen Betrag das Netto-Ist-Entgelt und das Kurzarbeitergeld reduziert sich entsprechend.

Arbeitsentgelt aus einer geringfügigen Beschäftigung (Mini-Job) ist befristet bis zum 31.12.2021 grundsätzlich anrechnungsfrei.

Die Berechnung des anrechnungsfreien Betrages und die Berücksichtigung eines anzurechnenden Nebeneinkommens erfolgt durch den Arbeitgeber im Rahmen der Abrechnung des Kurzarbeitergeldes.

Im Personalstamm befinden sich im Register „Vorgaben/SV Details“ die Felder „Fremdarbeitgeber KV-/RV-/AV-Brutto“, in denen der Hinzuverdienst hinterlegt wird. Ebenfalls im Register „Vorgaben/SV Details“ befindet sich das Feld „Aufnahme Nebentätigkeit im KUG-Gewährungszeitraum“ mit dem

anrechnungsfreier Hinzuverdienst automatisch ermittelt und ggf. anrechnungspflichtiger Hinzuverdienst bei der Berechnung des Kurzarbeitergeldes berücksichtigt wird. Folgende Optionen sind verfügbar:

- Option 0: Nein (ist im Standard vorgegeben)
- Option 1: Ja
- Option 2: Ja, geringfügig

Bei Option 0: Nein erfolgt keine Anrechnung des Hinzuverdienstes auf das Kurzarbeitergeld.

Die Kennzeichnung mit der Option 2: Ja, geringfügig hat rein informativen Charakter, die Prüfung, ob es sich um einen anrechnungsfreien Mini-Job handelt, erfolgt aufgrund der Höhe des eingetragenen Fremdverdienstes.

Bei der Option 1 erfolgt die Ermittlung des anrechnungsfreien Betrages bis 31.12.2020 (Ende der Sonderregelung) entsprechend der Weisung der Bundesagentur für Arbeit, die wir anhand des folgenden Beispiels verdeutlichen möchten.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei der „Tabelle zur Berechnung des Kurzarbeitergeldes“ und bei der „Verordnung über die pauschalierten Nettoentgelte zur Berechnung des Kurzarbeitergeldes“ um unterschiedliche Tabellen der Bundesagentur für Arbeit handelt und beide bei der Berechnung zur Anwendung kommen.

In allen Beispielen wurden die Tabellen gültig bis 31.12.2020 zugrunde gelegt.

Methode Ermittlung anrechnungsfreier Betrag und Hinzuverdienst bis 31.12.2020

Das Monatsentgelt beträgt 3.200,00 EUR brutto Der Arbeitsausfall durch KUG beträgt 2.942,40 EUR. Der Arbeitnehmer hat Steuerklasse 4, keine Kinder, KUG Leistungssatz 2. Der Hinzuverdienst aus der Nebentätigkeit beträgt 1.000,00 EUR brutto.

Sollentgelt:	3.200,00 EUR
Rechnerischer Leistungssatz Sollentgelt: (lt. Tabelle zur Berechnung des Kurzarbeitergeldes)	1.245,83 EUR
Istentgelt:	257,60 EUR
Rechnerischer Leistungssatz Istentgelt:	124,80 EUR

(lt. Tabelle zur Berechnung des Kurzarbeitergeldes)

Differenz zwischen Leistungssatz Sollentgelt
und Leistungssatz Istentgelt
ist das vorläufige KUG:

1.121,03 EUR

Ermittlung pausch. Netto Hinzuverdienst 1.000,00 EUR:
(lt. Tabelle pauschalierte Nettoentgelte)

800,00 EUR

Ermittlung anrechnungsfreier Betrag

pausch. Netto Sollentgelt 3.200,00 EUR
abzgl. pausch. Netto Istentgelt 257,60 EUR

2.076,38 EUR
- 208,00 EUR

<u>abzgl. vorläufiges KUG</u>	<u>- 1.121,03 EUR</u>
ergibt anrechnungsfreien Betrag	747,35 EUR
<u>Ermittlung übersteigender Anteil</u>	
pausch. Netto Hinzuverdienst 1.000,00 EUR (lt. Tabelle pauschalisierte Nettoentgelte)	800,00 EUR
<u>abzgl. anrechnungsfreier Betrag</u>	<u>- 747,35 EUR</u>
ergibt übersteigenden Anteil	52,65 EUR
<u>Erhöhung pausch. Netto Istentgelt</u>	
pausch. Netto Istentgelt	208,00 EUR
<u>zzgl. übersteigenden Anteil</u>	<u>52,65 EUR</u>
ergibt neues pausch. Netto	260,65 EUR
Umrechnung neues pausch. Netto 260,65 EUR in Brutto (lt. Tabelle pauschalisierte Nettoentgelte)	340,00 EUR
<u>Ermittlung neues KUG</u>	
rechnerischer Leistungssatz Sollentgelt: (lt. Tabelle zur Berechnung des Kurzarbeitergeldes)	1.245,83 EUR
abzgl. rechnerischer Leistungssatz erhöhtes Istentgelt: (lt. Tabelle zur Berechnung des Kurzarbeitergeldes)	- 163,20 EUR
ergibt auszahlendes KUG	<u>1.082,63 EUR</u>

Korrektur Lohnabrechnung 7/2020 (für 9/2020)															
Mi. 1.	Do. 2.	Fr. 3.	Sa. 4.	So. 5.	Mo. 6.	Di. 7.	Mi. 8.	Do. 9.	Fr. 10.	Sa. 11.	So. 12.	Mo. 13.	Di. 14.	Mi. 15.	
Do. 16.	Fr. 17.	Sa. 18.	So. 19.	Mo. 20.	Di. 21.	Mi. 22.	Do. 23.	Fr. 24.	Sa. 25.	So. 26.	Mo. 27.	Di. 28.	Mi. 29.	Do. 30.	Fr. 31.
3	Monatslohn													3.200,00 K	
	Ausfalllohn aufgrund Kurzarbeitergeld (KUG)													-2.942,40 +	
	Fiktiv-Brutto KUG: 3.200,00 Soll - 340,00 Ist * 80 % = 2.288,00														
	Gesamtbrutto													257,60 K	
Steuerbrutto lfd.		Steuertab.	Lohnsteuer	SoIZ	KiSt rk								Steuern lfd.	0,00	
257,60		257,60	0,00	0,00	0,00										
SV lfd.		KV	RV 9,30 %	AV 1,20 %	PV								SV lfd.	-27,05	
30 Tage		0,00	257,60	257,60	0,00										
		0,00	23,96	3,09	0,00										
anteiliges RV-Brutto Fremd-AG												1.000,00	+		
anteiliges AV-Brutto Fremd-AG												1.000,00	+		
Kurzarbeitergeld (KUG)												60,00 %	1.082,63 +		
Nettoverdienst													1.313,18 K		
BKK GILDEMEISTER SEIDENSTICKER												KV-Ges. freiw.	-400,66 K		
BKK GILDEMEISTER SEIDENSTICKER												KV-Zusatz lfd.	-1,55 K		
BKK GILDEMEISTER SEIDENSTICKER												KV-Zusch.	381,86 K		
Pflegeversicherung lfd.													-191,47 K		
Pflegeversicherung lfd.												PV-Zusch. AG	73,71 K		
anteiliges KV/PV-Brutto Fremd-AG												1.000,00	K		
Verbindlichkeit 07/2020													1.175,07 K		
Differenz aus Vormonat													5.831,05 K		
Differenz für Folgemonate												EUR	7.006,12 K		

Abb. 72: Verdienstabrechnung mit KUG unter Anrechnung des Hinzuverdienstes

Das Istentgelt auf der Verdienstabrechnung ist um den Hinzuverdienst erhöht, dadurch ergibt sich auch ein geringeres Fiktiventgelt zur Ermittlung der SV-Beiträge, die vom AG allein zu tragen sind.

Methode Ermittlung Hinzuverdienst ab 01.01.2021

Ab 01.01.2021 werden Hinzuverdienste wieder vollständig auf das Kurzarbeitergeld angerechnet. Der Stichtag 01.01.2021 bezieht sich auf den Zeitpunkt des Bezugs der Nebeneinkünfte nicht auf den Beginn der Nebentätigkeit. Das heißt, Nebeneinkünfte, die unter Umständen bis zum 31.12.2020 ganz oder teilweise anrechnungsfrei waren, werden ab 2021 voll auf das Kurzarbeitergeld angerechnet. Ausgenommen sind lediglich Einkünfte aus einer geringfügigen Beschäftigung (Mini-Job).

Das Monatsentgelt beträgt 4.500,00 EUR brutto. Der Arbeitsausfall durch KUG beträgt 1.810,20 EUR. Der Arbeitnehmer hat Steuerklasse 4, keine Kinder, KUG Leistungssatz 2. Der Hinzuverdienst aus der Nebentätigkeit beträgt 1.000,00 EUR brutto.

Sollentgelt:	4.500,00 EUR
Rechnerischer Leistungssatz Sollentgelt: (lt. Tabelle zur Berechnung des Kurzarbeitergeldes)	1.638,15 EUR
Istentgelt:	2.689,80 EUR
Hinzuverdienst brutto:	1.000,00 EUR
<u>Erhöhung Istentgelt</u>	
Istentgelt brutto	2.689,80 EUR
<u>zzgl. Hinzuverdienst brutto</u>	<u>1.000,00 EUR</u>
ergibt erhöhtes Istentgelt	3.689,80 EUR
<u>Ermittlung KUG</u>	
rechnerischer Leistungssatz Sollentgelt: (lt. Tabelle zur Berechnung des Kurzarbeitergeldes)	1.638,15 EUR
abzgl. rechnerischer Leistungssatz erhöhtes Istentgelt: (lt. Tabelle zur Berechnung des Kurzarbeitergeldes)	- 1.395,10 EUR
<hr/>	<hr/>
ergibt auszuzahlendes KUG	243,05 EUR

Das Istentgelt auf der Verdienstabrechnung ist um den Hinzuverdienst erhöht, dadurch ergibt sich auch ein geringeres Fiktiventgelt zur Ermittlung der SV-Beiträge, die vom AG allein zu tragen sind.

9 Beitragsherabsetzung bei freiwilliger Krankenversicherung

Freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Arbeitnehmer zahlen ihre Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung bei Kurzarbeit in unveränderter Höhe weiter. Lediglich der Arbeitgeberzuschuss ändert sich.

Bei Zahlungsschwierigkeiten besteht die Möglichkeit, bei Kurzarbeit einen Antrag auf Beitragsherabsetzung bei der zuständigen Krankenkasse zu stellen. Im Firmenzahlverfahren stellt der Arbeitgeber den Antrag. Bei einer Beitragsherabsetzung ist die Bemessungsgrundlage für die Gesamtbeiträge zur KV und PV das tatsächliche Entgelt zuzüglich 80 % des Unterschiedsbetrages aus Soll- und Ist-Entgelt, maximal jedoch die monatliche Beitragsbemessungsgrenze KV/PV.

Im Mitarbeiterstamm befindet sich im Register „Vorgaben/Arbeitsagentur“ das Feld „Beitragsherabsetzung KUG“. Wurde dem Antrag auf Beitragsherabsetzung von der Krankenkasse stattgegeben, wird hier angegeben, ob und ab wann eine Beitragsherabsetzung berücksichtigt werden soll. Die Option „Ja“ wird nur in Monaten berücksichtigt, in denen auch tatsächlich Kurzarbeitergeld bezogen wurde. D. h. in Monaten, in denen zwar die Option „Ja“ gewählt wurde, der Mitarbeiter aber kein KUG erhalten hat, ist die Bemessungsgrundlage für die Gesamtbeiträge KV/PV die monatliche BBG.



Abb. 73: Mitarbeiterstamm Register „Vorgaben/Arbeitsagentur“

Erhält der Mitarbeiter einmaliges Arbeitsentgelt in einem Entgeltabrechnungszeitraum, in dem KUG bezogen und eine Beitragsherabsetzung angewendet wird, wird die Einmalzahlung bei der Ermittlung der Gesamtbeiträge KV/PV in Höhe der Beitragsluft berücksichtigt, die sich aus den Monaten mit KUG-Bezug und angewendeter Beitragsherabsetzung ergibt.

Das Lohnkonto im Mitarbeiterstamm wurde im Register „SV-Daten“ um das Feld „Beitragsherabsetzung KUG“ ergänzt, sodass hier erkenntlich ist, ob eine Beitragsherabsetzung tatsächlich angewendet wurde.

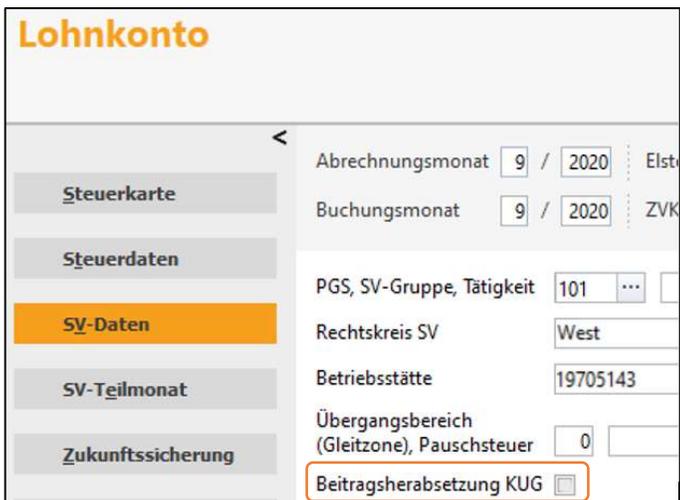


Abb. 74: Lohnkonto Register „SV-Daten“

Beispiele Beitragsermittlung ohne und mit Beitragsherabsetzung:

KV Beitrag =	14,60%
KV Zusatzbeitrag =	1,10%
PV Beitrag =	3,05%
BBG KV/PV	4.687,50 €
Sollentgelt =	4.700,00 €
Istentgelt =	2.700,00 €
80% vom Unterschiedsbetrag zwischen Soll- u. Istentgelt =	1.600,00 €

Ermittlung Gesamtbeiträge ohne Beitragsherabsetzung

Gesamtbeitrag KV:		Gesamtbeitrag KV Zusatz:		Gesamtbeitrag PV:	
BBG KV/PV * 14,60 %		BBG KV/PV * 1,10 %		BBG KV/PV * 3,05 %	
4.687,50 * 14,60 % =	684,38 €	4.687,50 * 1,10 % =	51,56 €	4.687,50 * 3,05 % =	142,97 €

Ermittlung Gesamtbeiträge mit Beitragsherabsetzung

Gesamtbeitrag KV:		Gesamtbeitrag KV Zusatz:		Gesamtbeitrag PV:	
Summe aus Istentgelt und Fiktiventgelt * 14,60 %		Summe aus Istentgelt und Fiktiventgelt * 1,10 %		Summe aus Istentgelt und Fiktiventgelt * 3,05 %	
(2.700,00 + 1.600,00) * 14,60 %	627,80 €	(2.700,00 + 1.600,00) * 1,10 %	47,30 €	(2.700,00 + 1.600,00) * 3,05 %	131,15 €

Ermittlung AG Zuschuss ist in beiden Fällen gleich

AG Zuschuss KV:		AG Zuschuss KV Zusatz:		AG Zuschuss PV:	
Istentgelt * 7,30 %		Istentgelt * 0,55 %		Istentgelt * 1,525 %	
2.700,00 * 7,30 % =	197,10 €	2.700,00 * 0,55 % =	14,85 €	2.700,00 * 1,525 % =	41,18 €
Fiktiventgelt * 14,60 %		Fiktiventgelt * 1,10 %		Fiktiventgelt * 3,05 %	
<u>1.600,00 * 14,60 %</u>	<u>233,60 €</u>	<u>1.600,00 * 1,10 %</u>	<u>17,60 €</u>	<u>1.600,00 * 3,05 %</u>	<u>48,80 €</u>
AG Zuschuss KV gesamt	430,70 €	AG Zuschuss KV gesamt	32,45 €	AG Zuschuss PV gesamt	89,98 €

10 Beitragszuschuss zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung

Bezieher von Kurzarbeitergeld, die privat kranken- und pflegeversichert sind, erhalten vom Arbeitgeber weiterhin einen Beitragszuschuss. Für die Höhe des Beitragszuschusses ist zwischen dem tatsächlich erzielten Entgelt und dem Fiktiventgelt zu unterscheiden.

Bezogen auf das tatsächlich erzielte Entgelt wird der Beitragszuschuss grundsätzlich in Höhe des Betrages gezahlt, der sich als Beitrag bei Versicherungspflicht für den Arbeitgeber ergeben hätte, jedoch begrenzt auf die Hälfte des Beitrags für die private Versicherung.

Bezogen auf das Kurzarbeitergeld ist als Zuschuss der Betrag zu zahlen, den der Arbeitgeber als Beitrag bei gesetzlich Versicherten zu tragen hätte, d. h. insoweit übernimmt der Arbeitgeber auch bei privat

Versicherten den Arbeitnehmeranteil auf das Fiktiventgelt. Das Fiktiventgelt wird nur bis zur Höhe der BBG KV/PV berücksichtigt.

Der Beitragszuschuss insgesamt ist bei Bezug von Kurzarbeitergeld nicht begrenzt auf die Hälfte des Beitrags, sondern auf den vollen Beitrag, den der Arbeitnehmer tatsächlich für seine private Krankenversicherung zu zahlen hat.

Aufgrund der schon vorhandenen Angaben zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung im Mitarbeiterstamm wird der AG Zuschuss bei Bezug von Kurzarbeitergeld automatisch ermittelt, es sind keine weiteren Angaben erforderlich.

Beispiel Ermittlung AG Zuschuss:

KV Beitrag =	14,60%
Durchschnittlicher KV Zusatzbeitrag =	1,10%
PV Beitrag =	3,05%
BBG KV/PV	4.687,50 €

mtl. Beitrag private KV	600,00 €
halber mtl. Beitrag private KV	300,00 €
mtl. Beitrag private PV	100,00 €
halber mtl. Beitrag private PV	50,00 €

Sollentgelt =	6.450,00 €
Istentgelt =	3.980,00 €
80% vom Unterschiedsbetrag zwischen Soll- u. Istentgelt =	1.976,00 €
Kappung Fiktiventgelt auf die Differenz zwischen BBG KV/PV und Istentgelt	707,50 €

Ermittlung AG Zuschuss

AG Zuschuss private KV:	
Istentgelt * (7,30 % + 0,55 %)	
3.980,00 * (7,30% + 0,55 %) =	312,43 €
Der ermittelte Betrag von 312,43 € wird begrenzt auf den halben mtl. Beitrag	300,00 €
Fiktiventgelt * (14,60 % + 1,10 %)	
<u>707,50 * (14,60 % + 1,10 %) =</u>	<u>111,08 €</u>
AG Zuschuss KV gesamt	411,08 €

AG Zuschuss private PV:	
Istentgelt * 1,525 %	
3.980,00 * 1,525 % =	60,70 €
Der ermittelte Betrag von 60,70 € wird begrenzt auf den halben mtl. Beitrag	50,00 €
Fiktiventgelt * 3,05 %	
<u>707,50 * 3,05 % =</u>	<u>21,58 €</u>
AG Zuschuss KV gesamt	71,58 €

11 Fibu Kontierung

Die Lohnarten aus unserem Beispiel 430 und 431 werden nicht kontiert.

Unter **Vorgaben - Fibu-Konten** müssen folgende Positionen kontiert sein:

POS 43 Forderung KUG:	Sollbuchung (Forderungskonto Arge)
POS 45 Ausfalllohn KUG:	Habenbuchung (Aufwandskonto Gehalt/Lohn)
POS 50 Aufwand KUG ohne Arge:	Sollbuchung (Forderungskonto Krankenkasse)

Fibu-Konten					
					Lexikon Hilfe Ende
 <input type="text"/>					Filter aktiv: Buchungskreis 0 (Standard)  
Ziehen Sie eine Spaltenüberschrift hierher um nach dieser Spalte zu gruppieren					
FeldID	Bezeichnung	Fibukonto	Buchungstex	SollHaben	Zwischenkonto
43					
43	Forderung KUG			S	KUGA
45	Ausfalllohn Gehalt			H	AUGE
50	Aufwand KUG ohne Arbeitsa			S	KWAG

Abb. 75: Fibu-Konten für KUG

12 SV-Beiträge

Ab dem Rel. 026 wurden zwei zusätzliche Kontierungsvorschriften ergänzt.

POS 93 Forderung SV-Beiträge KUG	Sollbuchung (Forderungskonto Kasse)
POS 94 Erstattung SV-Beiträge KUG	Habenbuchung (Aufwandskonto Kasse)

Fibu-Konten					
					Lexikon Hilfe Ende
 <input type="text"/>					Filter aktiv: Buchungskreis 0 (Standard)  
Ziehen Sie eine Spaltenüberschrift hierher um nach dieser Spalte zu gruppieren					
FeldID	Bezeichnung	Fibukonto	Buchungstext	SollHaben	Zwischenkonto
93					
93	Forderung SV-Beiträge KUG			S	KUGF
94	Verrechnung SV-Beiträge KUG			H	KUGV

Abb. 76: Kontierungsvorschriften für SV-Forderung und –Erstattung bei KUG

- Position 93 **Forderung SV-Beiträge KUG:**
Hier bitte einen neuen Buchungssatz mit dem Forderungskonto im Soll gegenüber Krankenkasse anlegen und zuordnen. Soll mit der Buchung keine Kostenstelle übergeben werden, bitte im Buchungssatz bei Kostenstelle „Nein“ wählen.
- Position 94 **Verrechnung SV-Beiträge KUG:**
Hier bitte einen neuen Buchungssatz mit dem Aufwandskonto Krankenkasse im Haben (oder Erlöskonto) anlegen und zuordnen. Soll mit der Buchung eine Kostenstelle übergeben werden, bitte im Buchungssatz bei Kostenstelle „Immer“ wählen.

Erfragen Sie die notwendigen Konten bitte bei Ihrer Finanzbuchhaltung, das Gegenkonto bleibt wie gewohnt das Lohnverrechnungskonto.

Wichtig:

Damit die Kontierung angesprochen wird, muss mit dem Update Rel. 026 abgerechnet worden sein.

13 Berichte / Auswertungen

Nach erfolgter Abrechnung können Sie entweder unter „Auswertung/Drucken/Berichte“ oder unter „Institutionen/Arbeitsagentur“ die KUG-Abrechnungsliste und den KUG-Antrag ausdrucken.

Über einen Filter für eine Mitarbeiter-Abfrage können die abgerechneten Informationen zum KUG ausgewertet werden. Der Filter heißt Kurzarbeit (KUG). Es werden folgende Felder in der Abfrage dargestellt:

- Arbeitsausfallnummer
- Steuerklasse
- Kinderfreibeitrag
- Anzahl Kinder
- Stunden KUG
- Stunden KUG Krankengeld
- Sollentgelt
- Istentgelt
- Entgeltausfall
- ausgezahltes KUG
- ausgezahltes Kurzarbeiterkrankengeld
- Bezugsmonate KUG
- prozentualer Ausfall (Verhältnis Soll- zu Istentgelt)
- LeistungssatzID KUG
- Leistungssatz in Prozent

Bitte beachten Sie, dass bei Monaten mit KUG vor Juni, für die nicht mit Rel. 063 eine Korrekturabrechnung erfolgt ist, für die Bezugsmonate KUG und den prozentualen Ausfall keine Werte ausgewiesen werden.

Bitte denken Sie daran, dass Sie aus datenschutzrechtlichen Gründen ggf. für einzelne Benutzer die Zugriffsrechte auf diesen Filter sperren müssen.